

0191 F

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

Thema **Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma**

Rote Nummer: 0369 E, 0369 J, 0369 K, 0650 B , 0191 C+D

Vorgang: 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. April 2013

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	€
laufende Haushaltsjahr:	€
kommende Haushaltsjahr:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist:	€

Gesamtkosten: entfällt

Schlussbericht

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat in ihrer Hauptausschussvorlage vom 09. April 2013 (Rote Nr. 0369 E) Folgendes angekündigt:

„Zum 31. März 2015 wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen erstmalig über die Umsetzung des Aktionsplans berichten. In den folgenden Jahren soll in einem regelmäßigen Turnus von 2 Jahren über die Umsetzung des Aktionsplans berichtet werden.“

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme zur Roten Nr. 0369 E, 0369 J, 0369 K des Hauptausschusses am 27. Februar 2019 ist laut Beschlussprotokoll eine Fristverlängerung bis 30. September 2019 erfolgt. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme zur Roten Nr. 0369 E, 0369 J, 0369 K, des Hauptausschusses am 23. Oktober 2019 ist laut Beschlussprotokoll eine Fristverlängerung bis 31. Oktober 2019 erfolgt. Eine weitere Fristverlängerung bis 30. November 2019 ist am 25. Oktober 2019 beantragt worden.

Es wird gebeten, mit dem angehängten Bericht den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Elke Breitenbach
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales

Anlage zur Hauptausschussvorlage

Dritter Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Überblick	1
I. Ausgangslage	2
II. Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen.....	4
1. Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen).....	4
2. Einrichtung von zusätzlichen Praxislerngruppen	6
3. Ausbau von Angeboten der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa, insbesondere Roma	6
4. Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag.....	7
5. Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und -Schülern und deren Familien	8
6. Ausbildung in Sicht.....	10
III. Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales.....	11
1. Notfallfonds für Entbindungen	11
2. Sprachmittlung	11
3. Sicherstellung von Schutzimpfungen für nicht krankenversicherte mittellose Personen	12
4. Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution.....	12
5. Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen.....	13
6. Fortbildungen: Was tun bei häuslicher Gewalt?	13
IV. Handlungsfeld: Wohnen und Konflikte im Stadtraum.....	13
1. Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern (Nostel)	13
2. Expertise zum Umgang mit Problemimmobilien	15
3. Änderungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes.....	15
4. Programm Soziale Stadt – Netzwerkfondsprojekte	16
5. Inklusion von Roma-Familien als Mieter	19
V. Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	19
1. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma	19
2. Bezirksorientiertes Programm (BoP) zur Einbeziehung ausländischer Roma (2016- 2017)	21
2.1. <i>Friedrichshain-Kreuzberg</i>	21
2.2. <i>Lichtenberg</i>	22
2.3. <i>Marzahn-Hellersdorf</i>	23
2.4. <i>Mitte</i>	24
2.5. <i>Neukölln</i>	26
2.6. <i>Pankow</i>	28
2.7. <i>Treptow-Köpenick</i>	28
2.8. <i>Reinickendorf</i>	29
2.9. <i>Tempelhof-Schöneberg</i>	30
2.10. <i>Spandau</i>	31
2.11. <i>Steglitz-Zehlendorf</i>	31
3. Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building	32
4. Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen, Erstberatung und Begleitungen zur Antidiskriminierungsberatung	33

5. Weitere Aktivitäten gegen Antiziganismus der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – Abteilung Antidiskriminierung (LADS)	33
VI. Fazit	34
VII. Anlage	37
1. Mittelbindung 2017-2019.....	37
2. Stellungnahmen der Bezirke	46
2.1. <i>Stellungnahme von Charlottenburg Wilmersdorf</i>	47
2.2. <i>Stellungnahme von Friedrichshain-Kreuzberg</i>	50
2.3. <i>Stellungnahme von Mitte</i>	50
2.4. <i>Stellungnahme von Neukölln</i>	52
2.5. <i>Stellungnahme von Reinickendorf</i>	53
2.6. <i>Stellungnahme von Spandau</i>	55
2.7. <i>Stellungnahme von Treptow-Köpenick</i>	56
2.8. <i>Stellungnahme von Lichtenberg</i>	56
2.9. <i>Stellungnahme von Pankow</i>	56
2.10. <i>Stellungnahme von Tempelhof-Schöneberg</i>	56
2.11. <i>Stellungnahme von Steglitz-Zehlendorf</i>	57
2.12. <i>Stellungnahme von Marzahn-Hellersdorf</i>	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner bulgarischer, rumänischer und polnischer Herkunft	3
Abbildung 2: Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner bulgarischer, rumänischer und polnischer Herkunft nach Bezirken	3
Abbildung 3: Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner albanischer, bosnisch-herzegowinischer, kosovarischer, mazedonischer, montenegrinischer und serbischer Herkunft.....	4
Abbildung 4: Die Entwicklung der Inanspruchnahme der Maßnahme [ankommen] 2017 – 2018*	7
Abbildung 5: Sozialpädagogische Stellen im Jahr 2018	8
Abbildung 6: Statistik Notfallfonds Entbindungen	11
Abbildung 7: Bezirkliche Mittelverwendung Schutzimpfungen	12
Abbildung 8: Mittelbindung der Abteilung I der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2017 und 2018.....	37
Abbildung 9: Die Netzwerkfondsprojekte (Programmjahr 2014 / Laufzeit 2015 - 2017) kommen in den Bezirken Mitte und Neukölln ergänzend zum Einsatz	43
Abbildung 10: Die Netzwerkfondsprojekte (Programmjahr 2016 / Laufzeit 2017 - 2019) werden in den Bezirken Mitte und Neukölln weiterhin zum Einsatz kommen und durch das Projekt „Mein Weg zum Wohnen – Training für Wohnungssuchende aus benachteiligen Gruppen“ ergänzt.	43
Abbildung 11: Das Netzwerkfondsprojekt (Programmjahr 2017 / Laufzeit 2017 - 2020) wird in den Bezirken Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau und Marzahn-Hellersdorf („Soziale Stadt“ Förderkulisse) umgesetzt werden.	44
Abbildung 12: Das Netzwerkfondsprojekt (Programmjahr 2018 / Laufzeit 2018 - 2021) wird in den Bezirken Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg, („Soziale Stadt“ Förderkulisse) umgesetzt werden.....	44

Einführung und Überblick

Seit 2013 setzt der Berliner Senat mittels des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma (Aktionsplan Roma) die übergeordneten Ziele der Berliner Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma vom 2012 um (Drucksache 17/0440). Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland sieht sich in besonderer Weise in der Pflicht, alle Erscheinungen von Antiziganismus aktiv zu bekämpfen. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 bekärf-tigten die oben genannte Zielsetzung. In diesen verpflichtet sich der Senat dazu, die Integration ausländischer Roma mit den bewährten Instrumenten gezielt zu fördern. Einerseits bündelt er Maßnahmen, die eingewanderten Roma sowie anderen Personen in ähnlich prekären Lebenslagen, den Zugang zu staatlichen Regelsystemen ermöglichen. Andererseits trägt er dazu bei Antiziganismus zu bekämpfen (Drucksache 17/1094).

Beschlossen wurde der Aktionsplan Roma im Zuge der steigenden Zuwanderung rumänischer und bulgarischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach Berlin, darunter Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma. Gerade sie waren mit erheblichen Hindernissen beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie zu Sozial- und Familienleistungen konfrontiert. Um die daraus resultierenden komplexen Bedarfslagen gezielt anzugehen und die gesellschaftliche Teilhabe eingewanderter Roma zu ermöglichen, wurden konkrete Maßnahmen anhand von vier Handlungsfeldern entwickelt. Eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe steuert den Prozess. Ihr gehören verschiedene Senatsverwaltungen sowie alle 12 Bezirke an.

Der Aktionsplan Roma orientiert sich an folgenden Handlungsschwerpunkten:

1. Bildung, Jugend und Ausbildungschancen,
2. Gesundheitliche Versorgung und Soziales,
3. Wohnen und Konflikte im Stadtraum,
4. Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Einen Schwerpunkt dieses Konzepts bilden Ansätze von Communitybuilding. Sie sollen die Partizipation der in Berlin lebenden eingewanderten Roma Communities verbessern. Eine Besonderheit des Aktionsplans Roma ist, dass die entwickelten Maßnahmen auch anderen zugewanderten Menschen zur Verfügung stehen, sofern sie sich in prekären Lebenslagen befinden. Wichtige Zielgruppe bildet schließlich die Mehrheitsgesellschaft, die mit verschiedenen Aufklärungsansätzen im Bereich Antiziganismus sensibilisiert werden soll.

Der Aktionsplan Roma entstand als Beitrag zum „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ (Stand 2011), wodurch die EU Mitgliedstaaten von der Europäischen Union ersucht wurden, einen umfassenden Ansatz zur Sicherung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhabe der Roma weiterzuentwickeln und Antiziganismus und die daraus resultierende kumulative Diskriminierung zu bekämpfen. Bis dato bleibt Berlin das einzige Bundesland, welches positive Maßnahmen für die eingewanderten Roma Communities strategisch fördert. Ferner werden auf europäischer Ebene im Rahmen des Städtenetzwerks Eurocities regelmäßig Erfahrungen mit anderen europäischen Städten zur Einbeziehung von Roma ausgetauscht.

Nach siebenjährigem Bestehen wird der Aktionsplan Roma weiterentwickelt. Dafür wurde im Januar 2018 eine zweijährige externe Evaluation gestartet, die einen dialogischen und partizipativen Charakter hat. Der Prozess wird von Minor – Wissenschaft Gesellschaft mbH durchgeführt und besteht aus: Dokumentenanalyse, Fokusgruppen, Interviews mit der Zielgruppe, Experteninterviews und insgesamt sechs Dialogveranstaltungen mit der Roma-Community sowie den am Aktionsplan Roma beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Es werden fünf Working Papers publiziert, die Empfehlungen für eine Weiterentwicklung formulieren¹. Aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluation ist für die Jahre 2020/21 ein Programmdialog geplant, der die Umsetzung der Evaluationsergebnisse begleitet. Ein wesentliches Ergebnis der Evaluation ist jetzt schon, den Aktionsplan Roma in ein Landesprogramm zu überführen und ihn stärker auf die Bekämpfung von Antiziganismus auszurichten. Dabei soll eine aktive Beteiligung der Roma-Communities gewährleistet sein.

¹ <https://minor-wissenschaft.de/portfolio/evaluation-aktionsplan-roma/>

Aufgrund des Prinzips der Nichterfassung ethnischer Daten – vor dem Hintergrund der Verfolgung von Minderheiten während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft - liegen in amtlichen Statistiken keine Daten über die Anzahl der in Berlin lebenden ausländischen Roma vor. Weiterhin haben anerkannte nationale Minderheiten in Deutschland selbst Bedenken gegen die Erhebung ethnisch basierter Daten.

Laut einer Zusammenstellung von Minor – Wissenschaft Gesellschaft können die ausländischen Roma-Communities vier Hauptgruppen zugeordnet werden:

1. ehemalige Arbeitsemigrantinnen und Arbeitsmigranten aus dem ehemaligen Jugoslawien, die in den 1960er- und Anfang der 1970er-Jahren angeworben wurden,
2. ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge: serbische, bosnische und kosovarische Roma, die in den 1990er-Jahren vor dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien geflohen sind,
3. geflüchtete Roma, die als Flüchtlinge vom Westbalkan eine Anerkennung als Asylberechtigte in Deutschland suchen
4. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus Polen, Bulgarien und Rumänien.

Angesichts des weit verbreiteten Antiziganismus sowie des teilweise anhaltenden negativen politischen und medialen Bildes ist davon auszugehen, dass viele Personen aus diesen Ländern in besonderem Maße antiziganistischen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht statistische Daten zur Ein- und Auswanderung aus den oben genannten Ländern dargelegt. Gleichzeitig werden statistische Daten zu der Anzahl der Asylanträge ausgewertet, die in Berlin, aufgrund der kumulativen Diskriminierung in den Staaten der Westbalkanländer von Angehörigen der Roma Minderheit gestellt wurden.

Der vorliegende Bericht deckt den Umsetzungszeitraum 2017 - 2018 ab. Dabei wurden die Stellungnahmen der Hauptverwaltung und der Bezirke, die Berichte der Träger sowie die ersten Ergebnisse der externen Evaluation des Aktionsplans Roma mitberücksichtigt.

Die im Berichtszeitraum in den bestehenden Handlungsfeldern umgesetzten Maßnahmen werden in der vorliegenden Darstellung detailliert aufgeführt. Eine Aufschlüsselung bezüglich der Inanspruchnahme der Angebote ist den einzelnen Maßnahmenbeschreibungen zu entnehmen. Zudem werden das Bezirksorientierte Programm, der Netzwerkfond sowie weitere flankierende Maßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten beteiligten Personen (EHAP) umgesetzt wurden, dargestellt.

I. Ausgangslage

Die in Berlin lebenden Communities von zugewanderten Roma sind heterogen. Ihre Herkunftsländer sind laut Einschätzungen von Minor Kontor² vorwiegend Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Montenegro, Polen, Rumänien und Serbien. Aufgrund des Prinzips der Nichterfassung von Daten zu ethnischen Zugehörigkeiten ist eine statistische Übersicht hierzu nicht möglich.

Laut der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) werden Angehörige der Roma Minderheit besonders häufig Opfer von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung. Der FRA-Grundrechte Bericht 2019³ verdeutlicht, dass der alltägliche Antiziganismus in der Europäischen Union die Integration von Roma erheblich erschwert und zur Prekarisierung ihrer Lebensverhältnisse beiträgt. Die Daten bezüglich der gesellschaftlichen antiziganistischen Einstellungen in Deutschland zeigen ein negatives Bild. Der repräsentativen Leipziger Autoritarismus-Studie 2018 zufolge stimmten 56,0% der Befragten der Aussage zu: „Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten“, 49,2% würden sie aus den Innenstädten verbannen und 60,4% finden, die Gruppe neige zur Kriminalität⁴.

Studien und Meldungen der Beratungsstellen zufolge wirken die bestehenden medialen und politischen Diskurse über die Berechtigung von Asylanträgen von Menschen aus den Westbalkanländern sowie über eine vermeintliche Armutsmigration aus Osteuropa daraufhin, dass

² Minor Projektkontor für Bildung und Forschung, Integrationsunterstützung für neu zugewanderte Roma in Berlin Informations- und Integrationsmanagement für neu zugewanderte Roma aus Bulgarien und Rumänien in Berlin, <https://minor-kontor.de/integrationsunterstuetzung-fuer-roma-in-berlin/>, S. 26

³ https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2019-fundamental-rights-report-2019-opinions_de.pdf

⁴ https://www.boell.de/sites/default/files/leipziger_autoritarismus-studie_2018_-_flucht_ins_autoritaere_.pdf

Zugewanderte aus den oben genannten Ländern in besonderem Maße dem Risiko von anti-ziganistischen Zuschreibungen ausgesetzt sind, wodurch ihnen zugleich jahrhundertealte Stereotype zugesprochen und sie oft Opfer gesellschaftlicher Ausgrenzung werden⁵.

Aus diesem Grund könnten die statistischen Daten bezüglich der Eingewanderten aus den oben genannten Ländern nur eine Orientierung bieten, über die Anzahl der Personen die potenziell von Ausgrenzung betroffen werden können. Im nachfolgenden Teil werden statistische Daten diesbezüglich aufgeführt.

Seit 2011 lässt sich im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit sowie der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit⁶ ein kontinuierlicher Anstieg der gemeldeten Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer aus Bulgarien, Rumänien und Polen nach Berlin verzeichnen.

Abbildung 1: Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner bulgarischer, rumänischer und polnischer Herkunft

Staatsbürgerschaft	Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin am 31.12.2017	Zuzüge	Fortzüge	Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin am 31.12.2018	Zuzüge	Fortzüge
bulgarisch	28.593	4.753	2.529	30.282	4.585	3.075
rumänisch	21.235	4.986	2.561	23.291	4.999	3.587
polnisch	56.856	5.473	3.458	58.020	5.435	3.777

Quelle: (Basierend auf Zahlen des Amts für Statistik Berlin–Brandenburg)

Abbildung 2: Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner bulgarischer, rumänischer und polnischer Herkunft nach Bezirken

Bezirk	Personen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit 2017	Personen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit 2018	Personen mit rumänischer Staatsangehörigkeit 2017	Personen mit rumänischer Staatsangehörigkeit 2018	Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit 2017	Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit 2018
Mitte	7.504	7.531	3.725	3.683	8.502	8 407
Friedrichshain-Kreuzberg	1.993	2.025	1.209	1.421	2.725	2.838
Pankow	1.136	1.338	1.034	1.206	3.151	3.284
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.974	2.094	2.232	2.334	7.387	7.346
Spandau	2.542	2.956	2.074	2.295	6.271	6.430
Steglitz-Zehlendorf	864	921	861	958	3.959	4.034
Tempelhof-Schöneberg	2.269	2.353	1.587	1.784	5.804	5.898
Neukölln	3.581	3.644	2.925	3.008	5.849	5.764
Treptow-Köpenick	1.154	1.318	1.059	1.244	2.249	2.499
Marzahn-Hellersdorf	971	1.105	1.661	2.011	2.622	2.783
Lichtenberg	1.949	2.065	1.504	1.763	3.237	3.605
Reinickendorf	2.696	2 932	1.364	1 584	5.100	5.132

Quelle: (Basierend auf Zahlen des Amts für Statistik Berlin–Brandenburg)

2014 wurden Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien, und 2015 Albanien, Kosovo und Montenegro von der Bundesregierung als sichere Herkunftsländer eingestuft. Die Anzahl der Asylanträge von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus diesen Ländern ist 2017

⁵ Vgl. Lausberg M., Antiziganismus in Deutschland, Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien (2015)

⁶ seit 2011 gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für polnische Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, und seit 2014 für rumänische und bulgarische Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern

und 2018 im Vergleich zu den Vorjahren stark gesunken⁷. Diese Entwicklung geht nach Einschätzung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma mit den restriktiven Maßnahmen einher, die für die Asylbegehrende aus den oben genannten Ländern eingeführt wurden. Darunter die Prüfung des Asylantrags in einem Schnellverfahren, die Erteilung eines unbefristeten Arbeitsverbotes im Falle einer Ablehnung sowie die Möglichkeit einer zügigen Abschiebung. Dadurch sei die Anerkennung der kumulativen Diskriminierung, derer die Angehörigen der Roma Minderheit in den Herkunftsländern ausgesetzt werden, faktisch nicht mehr möglich⁸. Gleichzeitig wurde für Staatsangehörige der oben genannten Länder mit Ausnahme von Kosovo die Visaliberalisierung eingeführt, die die Möglichkeit bietet, visumsfrei in die Schengener Vertragsstaaten einzureisen und sich dort für eine Dauer von 90 Tagen innerhalb einer Sechsmonatsfrist aufzuhalten. Darüber hinaus regeln die Paragraphen 18-21 des Aufenthalts gesetzes die Einreise zum Zwecke der Erwerbstätigkeit.

Abbildung 3: Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner albanischer, bosni sch-herzegowinischer, kosovarischer, mazedonischer, montenegrinischer und serbischer Herkunft

Herkunftsland	Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin am 31.12.2017	Anzahl der Asylanträge 2017	Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin am 31.12.2018	Anzahl der Asylanträge 2018
Albanien	1.766	181	2.256	123
Bosnien und Herzegowina	11.583	221	11.883	188
Kosovo	4.465	77	4.709	37
Mazedonien	5.973	92	6.356	60
Montenegro	451	-	500	-
Serbien	19.378	177	19.868	168

Quelle: (Basierend auf Zahlen des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Die Auswertung der statistischen Daten der im Rahmen des Aktionsplans Roma umgesetzten Maßnahmen zeigt, dass die Angebote meistens von bulgarischen, rumänischen und polnischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in Anspruch genommen werden.

II. Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen

Im folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert werden. Hierbei handelt es sich sowohl um Regelangebote als auch um zielgerichtete Maßnahmen.

1. Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen)

Im Jahr 2011 wurde eine neue Klassenart, die Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse, in den Berliner Schulen eingeführt. In diesen Klassen werden die Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse auf den Übergang in die Regelklassen vorbereitet. Diese Maßnahme wird in der Regelstruktur fortgeführt. Sofern neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nicht alphabetisiert sind, wird entsprechender Unterricht in Alphabetisierungslerngruppen angeboten.⁹

Lerngruppen für Neuzugänge gibt es an allen Schulformen: Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen (inklusive Gemeinschaftsschulen), Gymnasien und Oberstufenzentren, in begründeten Ausnahmefällen auch an Sonderpädagogischen Förderzentren. An den Grundschulen werden neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse im Rahmen der Schulanfangsphase grundsätzlich in den Regelklassen beschult. Grundschulen,

⁷ Laut BAMF wurden 92% der Asylanträge von Angehörigen der Roma Minderheit aus Serbien gestellt: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2015/01/asylzahlen_2014.html

⁸ Vgl. Müller S., Westbalkan-Regelung: Wie eine Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen wird, <https://zentralrat.sintiundroma.de/westbalkan-regelung-wie-eine-bevoelkerungsgruppe-ausgeschlossen-wird/>

⁹ Im „Leitfaden zur Integration für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“

die in der Nähe von Übergangseinrichtungen liegen, können in Ausnahmefällen eine Genehmigung zur Einrichtung einer separaten Lerngruppe für Neuzugänge für Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten.

Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse werden für jeweils ein Schuljahr in Abstimmung zwischen Schulbehörde und Schulaufsicht eingerichtet. Bei der Einrichtung von Lerngruppen für Neuzugänge gilt eine Zumessungsfrequenz von zwölf Schülerinnen und Schülern. Die tatsächliche Belegung der Lerngruppen wird von der regionalen Schulaufsicht in enger Abstimmung mit der Schulbehörde und den Schulen monatlich geprüft. Die Zuweisung an eine Lerngruppe für Neuzugänge ist temporär und das Ziel ist der möglichst schnelle Erwerb der deutschen Sprache, um den zügigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen.

Seit dem Schuljahr 2012/13 wird in Berlin das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz-Stufe 1 für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe in den Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse/Willkommensklassen angeboten. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in die Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an einer Deutschprüfung auf dem Niveau A2/B1 teil (entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen-GeR). Seit dem Schuljahr 2017/18 wird in Berlin auch das Berufsschulformat des Deutschen Sprachdiploms, das DSD 1 Pro angeboten. Dieses erfreut sich eines deutlich wachsenden Zuspruchs (220 Prüflinge in 2019), denn es verbindet sprachliche Erstintegration mit beruflicher Orientierung.

In dem Projekt „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ erproben neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen grundlegende Fertigkeiten der Debatte und des Debattierens. Ziele des Projekts sind sowohl die Förderung sprachlicher Kompetenzen als auch die Festigung einer demokratischen Grundhaltung. Der Pilotversuch wurde 2016 von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) initiiert. Kooperationspartner sind die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Interessierte Lehrkräfte werden in einer 1,5-tägigen Fortbildung als Trainerinnen und Trainer für „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ qualifiziert.

Durch den steigenden Zuzug von ausländischen Familien, insbesondere Familien mit Flucht-hintergrund, nach Berlin wurden in den letzten Jahren an Berliner Schulen kontinuierlich weitere Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse eingerichtet. Es werden Statistiken über die Belegung von Lerngruppen für Neuzugänge geführt und das pädagogische Personal kontinuierlich und bedarfsgerecht fortgebildet. Für das pädagogische Personal werden kontinuierlich Fortbildungen angeboten und durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2015/16 steht das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätten und Schulen für Beratung und Qualifizierung zur Verfügung. Im ZeS wurde zur Qualifizierung des pädagogischen Personals, das mit den neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse arbeitet, ein aufeinander aufbauendes und ergänzendes Fortbildungsangebot entwickelt. Neben zahlreichen Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich wird auch eine zertifizierte Jahresfortbildung angeboten, wie auch Beratungen, Treffen und eine jährliche Tagung zu aktuellen Themen, die für die Lehrkräfte in Willkommensklassen relevant sind.

Im Schuljahr 2018/19 hat die SenBJF eine Evaluation der Willkommensklassen in Auftrag gegeben mit dem Ziel der datenbasierten Weiterentwicklung der Qualität der Willkommensklassen. Mit der Evaluation wurde das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) beauftragt. In einem ersten Schritt erfolgte eine Bestandsaufnahme an allen Berliner Schulen mit Willkommensklassen, die auf strukturelle und organisatorische Fragen sowie auf eine Bewertung dieser Beschulungsform fokussiert. In einem zweiten Schritt wird Ende des Schuljahres 2018/2019 an rd. 100 zufällig ausgewählten Schulen eine vertiefende schriftliche Befragung von Schulleitungen und Lehrkräften zu schulischen, didaktischen und pädagogischen Konzepten und Organisationsformen stattfinden. Ein Bericht über die Ergebnisse der Evaluation soll Ende 2019 vorliegen.

Zurzeit erarbeitet eine Fachgruppe in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Orientierungsrahmen für die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

chen. Dieser beinhalteten Grundsätze der Beschulung sowie curriculare Vorgaben zum Spracherwerb. Zielgruppe des Orientierungsrahmens sind neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen der Jahrgangsstufe 1 bis 10 mit unterschiedlichem Bildungshintergrund und Sprachniveau, dazu gehören auch nicht alphabetisierte Kinder und Jugendliche. Für den berufsbildenden Bereich liegt bereits ein Curriculum für Willkommensklassen vor.

2. Einrichtung von zusätzlichen Praxislerngruppen

Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule (ISS), für die voraussichtlich kein Schulabschluss erreichbar erscheint, können gemäß „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I“ (AV Duales Lernen) in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen. In diesen besonderen Organisationsformen findet ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an bis zu drei Wochentagen an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten statt. Hierzu gehören die Praxislerngruppen (PLG). Sie bieten einen verstärkten Praxisbezug an durch Lernen in Werkstätten von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Praxislerngruppen werden in enger Kooperation zwischen einer ISS und einem von der Schule gewählten Bildungsträger eingerichtet und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages umgesetzt. Jährlich nehmen etwa 1.200 Schülerinnen und Schüler das Angebot wahr. Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet die Schule in enger Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze.

Aufgrund von Zuzügen Geflüchteter wurde das Pilotprojekt „Integration von Roma-Schülerinnen und Schülern in bestehende Praxislerngruppen“ erweitert für Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen. Diese können an einem Tag in der Schulwoche in den Werkstätten eines Bildungsträgers Informationen über handwerkliche Berufe sammeln und eigene Interessen und Fähigkeiten erkunden. Ziel ist es, diesen Jugendlichen durch Praxislernen eine realistische Anschlussperspektive vermitteln.

3. Ausbau von Angeboten der Ferienbetreuung: Ferienschulen für Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa, insbesondere Roma

Im Jahr 2017 profitierten insgesamt ungefähr 1.400 Kinder und Jugendliche von den Ferienschulen, im Jahr 2018 waren es etwa 2.100. Damit wurde das Angebot im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal quantitativ ausgebaut. Viele der Ferienschullernwochen waren nach Aussage der Anbieter noch übernachgefragt. Insgesamt wurden die Ferienschulen von rund 40 Trägern der freien Jugendhilfe bzw. anderen gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt.

Kinder und Jugendliche nehmen freiwillig an den Ferienschulen teil. Die zentrale Zielsetzung des Programms, an den Stärken der zugewanderten Kinder und Jugendlichen anzusetzen und daraus motivierende sprach- und integrationsfördernde Angebote zu entwickeln hat sich als äußerst tragfähig erwiesen. Neben der Entwicklung der Sprachkompetenz stärken die Kinder und Jugendlichen bei künstlerischen und sportlichen Aktivitäten sowie integrativen Angeboten im Lebensraum ihr Selbstkonzept.

Die Ferienschulen finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien im Umfang von zwei bis sechs Ferienwochen statt und beinhalten täglich sechs Stunden verlässliche Förderung und Betreuung pro Lerngruppe von 12 bis 15 Teilnehmenden. Davon erfolgt in etwa der Hälften der Zeit eine explizite sprachliche Förderung.

Bei gemeinsamen Aktivitäten und Ausflügen wenden die Kinder und Jugendlichen die neu erworbenen Sprachkenntnisse praktisch an und entdecken neue Interessen und Fähigkeiten. Sie lernen Freizeitstätten und wichtige Anlaufstellen kennen und erfahren Berlin als Lebensraum. Die Ferienschulen vermitteln Teamfähigkeit, Spaß am gemeinsamen und individuellen Lernen und ermöglichen Erfolgserlebnisse auf unterschiedlichsten Ebenen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und sie erfolgreich weiterzuentwickeln.

Die Entwicklung der Sprachkompetenz kann wirkungsvoll durch explizite und implizite Lernsettings beeinflusst werden. In diesem Sinne ergänzen die 100 (im Jahr 2017) bzw. die 155 (im Jahr 2018) durchgeführten Lerngruppen der Ferienschulen den regulären Schulunterricht mit einem kreativen Sprachbildungsangebot, bei dem die Stärkung des Selbstwirksamkeitskonzepts der Teilnehmenden eine zentrale Rolle spielt.

4. Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtung von Bildungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag

Im Jahr 2014 wurde die Maßnahme [ankommen] entwickelt, um integrative außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote an Nachmittagen für Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien bereitzustellen. [ankommen] arbeitet bezirksübergreifend und stellt mobile Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereit. Die pädagogischen Fachkräfte haben in den vergangenen Jahren an den jeweiligen Einsatzorten in den Bezirken Netzwerke mit vor Ort tätigen Institutionen geknüpft. Das Projekt [ankommen] fungiert immer wieder als Schnittstelle zwischen diesen Institutionen und Projekten, was die Effektivität und Effizienz der Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien enorm steigert. Die langjährige Expertise des Projekts wird auch von den Bezirken genutzt, um im Gespräch Informationen über aktuelle Entwicklungen zu erhalten und ggf. eine Anpassung bzw. Umsteuerung anderer vor Ort bereitgestellten Angebote vorzunehmen.

Die fragile Wohn- und Erwerbssituation eines Teils der Roma-Familien bringt einen hohen Grad an unfreiwilliger Mobilität der Menschen im Stadtgebiet mit sich, die nicht an den Grenzen von Verwaltungsbezirken hält. Durch den bezirksübergreifenden Ansatz der Maßnahme können diese Entwicklungen kurzfristig wahrgenommen und ein zeitnahe Reagieren ermöglicht werden.

Im Mittelpunkt des aufsuchenden Angebots von [ankommen] stehen sportorientierte Angebote. Das Medium Sport bietet in der sozialpädagogischen Arbeit einen guten Zugang, da damit für nahezu alle Kinder und Jugendlichen ein hoher Aufforderungscharakter verbunden ist und sportliche Angebote teilweise auch ohne Sprache auskommen. Die Bedeutung des Zusammenhalts in der Gruppe, gegenseitige Rücksichtnahme und Fairplay, das Einhalten von Regeln oder die Wichtigkeit eines wertschätzenden Umgangs untereinander - auch in Konfliktsituationen - sind im Rahmen der Sportangebote immer wieder Themen, die mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und gelebt werden.

Im Rahmen des Angebots werden regelmäßig öffentliche Sport- und Spielplätze, Schwimmbäder, Eisstadien, Sportvereine, Jugendfreizeiteinrichtungen und andere Plätze im näheren Umfeld der Angebote mit Kindern und Jugendlichen besucht. Dies hat erfolgreich dazu beigetragen, neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen das Kennenlernen und den Zugang zur näheren und weiteren Wohnumgebung zu erleichtern. Durch die regelmäßigen Aktivitäten z.B. auf öffentlichen Sport- und Spielplätzen und der damit verbundenen Begegnung von Bewohnerinnen und Bewohnern des Kiezes und Neuzugezogenen ist die gegenseitige Akzeptanz spürbar gewachsen.

Die langfristige Beziehungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und auch Eltern hat bewirkt, dass immer mehr Angelegenheiten auch über den Sport hinaus thematisiert werden können. Dies betrifft auf der einen Seite Anliegen, die von Kindern, Jugendlichen und Eltern an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts herangetragen werden. Hier kann je nach Thema entweder selbst Auskunft gegeben oder an Beratungsangebote der zahlreichen Netzwerkpartner verwiesen werden. [ankommen] ist zurzeit in sieben Berliner Bezirken tätig und wird durch die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit umgesetzt.

Abbildung 4: Die Entwicklung der Inanspruchnahme der Maßnahme [ankommen] 2017 – 2018*

Jahr	Anzahl der Teilnehmenden	Altersgruppen
2017	124 Kinder und Jugendliche	davon 78 < 12 Jahre 30 < 18 Jahre 16 < 27 Jahre

Jahr	Anzahl der Teilnehmenden	Altersgruppen
2018	133 Kinder und Jugendliche	davon 82 < 12 Jahre 34 < 18 Jahre 17 < 27 Jahre

*Die Zahlen sind im Vergleich zu 2016 geringer, da im Jahr 2016 anders als in 2017/18 auch teilnehmende Kinder und Jugendliche ohne Roma-Hintergrund in die Erhebung aufgenommen wurden.

Die Maßnahme „Ankommen“ ist im Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veranschlagt.

5. Erweiterung der Angebote für schulbezogene Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur Unterstützung von Roma-Schülerinnen und -Schülern und deren Familien

Es handelt sich um eine zielgerichtete Maßnahme zu der auch „nicht Roma zugewanderte Schüler ohne Deutschkenntnisse“ Zugang haben. Zu den acht Projekten der Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben, die sich primär an neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse (u. a. Sinti und Roma) richten, kamen im Jahr 2016 aufgrund des hohen Zuzugs Geflüchteter weitere fünf Projekte hinzu. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützten Kinder und Jugendliche, die häufig im Rahmen spezieller temporärer Lerngruppen oder Willkommensklassen beschult und an das Regelschulsystem herangeführt wurden. Ursprünglich wurden im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ im Jahr 2011 vier Projekte eingerichtet, um Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Sinti- oder Roma-Hintergrund zu unterstützen. Im Jahr 2014 wurde die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit auf „neu Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse“ erweitert, da dies dem Bedarf an den Schulen entsprach. Häufig konnte ein Sinti- oder Roma-Hintergrund nicht eindeutig bestimmt werden und es fanden sich in den entsprechenden Lerngruppen auch Kinder anderer Herkunft mit Unterstützungsbedarf. Weitere Stellen konnten in den vergangenen Jahren eingerichtet werden, da die Zahl der Willkommensklassen stark angestiegen ist. Zudem wurden von der SenBJF aufgrund verstärkten Zuzugs Geflüchteter im Jahr 2015 zusätzliche Stellen als sogenannte „Sofortmaßnahme Geflüchtete“ geschaffen. Diese Stellen wurden im Jahr 2018 regelhaft in das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ integriert. Der Einsatz der Fachkräfte erfolgt in diesen Projekten mehrheitlich standortübergreifend bzw. mobil.

Im Jahr 2018 wurde außerdem an der Carl-Bolle-Grundschule und der Anna-Lindh-Schule in Mitte eine Stelle der Jugendsozialarbeit eingerichtet, die insbesondere die Sinti- und Roma-Familien an diesen beiden Schulen unterstützt.

Im Jahr 2018 waren die insgesamt 41,5 Stellen der Jugendsozialarbeit zur Unterstützung Zugewanderter bzw. Geflüchteter folgendermaßen verteilt.

Abbildung 5: Sozialpädagogische Stellen im Jahr 2018

Projekt	Träger	Bezirk	Stellen	seit
Z006	RAA Berlin e. V.	Mitte	1	10.2011
Z007	RAA Berlin e. V.	Friedrichshain-Kreuzberg	1	10.2011
Z008	CJD Berlin-Brandenburg	Spandau	1	10.2011
Z009	LebensWelt gGmbH	Neukölln	1	10.2011
Z011	JaKuS gGmbH	Tempelhof-Schöneberg	1	08.2014
Z012	RAA Berlin e. V.	Lichtenberg	1	05.2014
Z013	RAA Berlin e. V.	Lichtenberg	1	01.2015
Z014	Kietz für Kids Freizeitsport e.V.	Lichtenberg	0,5	08.2015
Z015	Mittelhof e.V.	Steglitz-Zehlendorf	1	08.2015

Projekt	Träger	Bezirk	Stellen	seit
Z016	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	Steglitz-Zehlendorf	1	08.2015
Z017	gss Schulpartner GmbH	Mitte	2	08.2015
Z018	JULI gGmbH	Lichtenberg	1	08.2015
Z019	LebensWelt gGmbH	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,5	08.2015
Z020	DASI Berlin gGmbH	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,5	08.2015
Z021	JAO gGmbH	Marzahn-Hellersdorf	1	08.2015
Z022	Arbeit und Bildung e. V.	Berufliche Schulen	2	08.2015
Z023	djo-Bildungswerk Berlin gGmbH	Pankow	3	08.2015
Z024	Horizonte gGmbH	Mitte	2	08.2015
Z025	Südstadt e. V.	Neukölln	2	08.2015
Z026	CJD Berlin e. V.	Treptow-Köpenick	1	08.2015
Z027	GSJ gGmbH	Spandau	1	08.2015
Z028	Horizonte gGmbH	Reinickendorf	1,5	08.2015
Z029	Aufwind e. V.	Reinickendorf	2,5	08.2015
Z030	JaKuS gGmbH	Tempelhof-Schöneberg	2	08.2015
Z031	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Tempelhof-Schöneberg	0,5	06.2016
Z032	tjfbg gGmbH	Spandau	1	02.2016
Z033	Ev. Johannesstift Jugendhilfe gGmbH	Spandau	1	05.2016
Z034	DASI Berlin gGmbH	Charlottenburg-Wilmersdorf	1	07.2016
Z035	Nusz ufaFabrik e. V.	Tempelhof-Schöneberg	0,5	09.2016
Z037	Nusz ufaFabrik e. V.	Tempelhof-Schöneberg	1	10.2017
Z036	Komm Mit e. V.	Mitte	2	10.2016
Z038	gss Schulpartner GmbH	Mitte	1	08.2018

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Einige Entwicklungen hatten bereits im vergangenen Berichtszeitraum dazu geführt, dass sich der Fokus mancher Projekte im Berichtszeitraum durch den Zuzug geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus anderen Ländern spürbar verschob. Die Einstufung der Balkanländer (Mazedonien, Montenegro, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Albanien) als sichere Herkunftsländer und die damit verbundene Abschiebung von Roma-Familien führte dazu, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus diesen Ländern an manchen Schulen stark gesunken ist. Gleichzeitig stellte der Anstieg der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen durch Geflüchtete aus anderen Ländern eine große Herausforderung dar. Hinzu kam eine hohe Fluktuation in den Willkommensklassen, da dadurch Ziele der Jugendsozialarbeit nur teilweise umgesetzt bzw. neu strukturiert werden mussten. Der Wegzug der Schülerinnen und Schüler in andere Bezirke gestaltete sich in manchen Fällen als schwierig, da in den neuen zuständigen Bezirken keine Schulplätze vorhanden waren. So besuchten einige Schülerinnen und Schüler noch mehrere Wochen und teilweise Monate nach dem Umzug die bisherige Schule.

Die Integration der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler in die jeweilige Schule war

im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit. So wurde u. a. das Schulkonzept um ein Konzept zum Umgang mit Willkommensklassen erweitert. Dies beinhaltete zum Beispiel, dass die Aufnahme der Kinder an der Schule intensiv von der Jugendsozialarbeit begleitet wurde. Sie war bei den Aufnahmegesprächen dabei und stand sowohl den Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern im gesamten Prozess beratend zur Seite. Ein anderes sehr zentrales Thema der Jugendsozialarbeit in fast allen Projekten war die Unterstützung beim Übergang der Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen in Regelklassen.

Patenmodelle, gemeinsame Workshops zu Themen wie Kinderrechte, Konfliktlösung, respektvoller Umgang untereinander und die Integration in AGs und Projekte der Regelklassen trugen dazu bei, dass sich die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der Schule schneller wohl fühlten. Auch „Integrationsscouts“ – Schülerinnen und Schüler aus der Regelklasse, die gemeinsam mit Kindern aus der Willkommensklasse Deutsch und Mathe lernten – waren hierbei eine große Hilfe. Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Elternarbeit, denn diese waren oft sehr verunsichert und benötigten Unterstützung, um die Kinder in ihrer Schullaufbahn und Entwicklung zu begleiten. Die Jugendsozialarbeit leistete schwerpunktmäßig Beratungsarbeit zu Themen wie das deutsche Schulsystem, Schulpflicht sowie Kommunikation mit verschiedenen Behörden, stand aber auch bei persönlichen Problemen zur Seite. Elterncafés und Patenschaftsprojekte mit Eltern der Schülerinnen und Schüler aus den Regelklassen waren Beispiele, wie die geflüchteten Eltern in der Schule eingebunden wurden. Besonders intensive Elternarbeit leistete die Sozialpädagogin im neuen Projekt für Sinti- und Roma-Familien in Mitte: Durch feste Sprechzeiten an den Schulen als auch durch aufsuchende mobile Jugendsozialarbeit konnte sie viele Familien erreichen und den Schulbesuch der Kinder unterstützen. Auch die Organisation von Dolmetschern/innen für Elternabende und Einzelgespräche zählten teilweise zu den Aufgaben der Jugendsozialarbeit und stellten eine große Hilfe bei der Kontaktaufnahme dar. Manchmal reichte die Arbeit der Fachkräfte weit in den Sozialraum hinein, so beispielsweise ein besonderes Angebot für Roma-Mädchen, das die Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben in Friedrichshain-Kreuzberg initiierte. Es gelang gemeinsam mit anderen Pädagoginnen eine kostenlose wöchentliche Nachhilfe speziell für Roma-Mädchen im Stadtteil aufzubauen. Die Mädchen wurden zu dem Angebot begleitet und darüber hinaus beraten und ermutigt, die eigenen Perspektiven weiterzuentwickeln.

Die Jugendsozialarbeit fungierte aber auch bei der schulinternen Kooperation und Kommunikation oft als unverzichtbare Schnittstelle. So waren die Fachkräfte in den Projekten vermehrt auch mit der Beratung von Willkommenslehrkräften beschäftigt. Themen waren unter anderem Umgang mit Traumata und Schuldistanz sowie Kommunikation mit den Eltern. Wöchentliche Treffen zwischen Lehrkräften, Erziehern/innen und Jugendsozialarbeiter/innen trugen zur Transparenz bei. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben einen großen Beitrag zur Integration der betroffenen Kinder und Jugendlichen in das System Schule leistete und diese sich trotz eventueller problematischer Lebensumstände angenommen und wertgeschätzt fühlten. Wie eine Fachkraft beschreibt: „Inzwischen sind auftretende Probleme meist schon einmal aufgetreten und die Lösungswege nicht mehr für alle Beteiligten gar so neu. So wie in der Schule die Willkommensklassen selbstverständlich geworden sind und Professionalisierung stattfindet, findet diese auch in den Wohnheimen und in anderen Institutionen statt. [...] Da die Familien insgesamt in routiniertere Abläufe kommen, gehen sie entspannter mit bürokratischen Problemen um bzw. diese lösen nicht mehr so schnell existenzielle Ängste aus.“

6. Ausbildung in Sicht

Mit dem Programm Ausbildung in Sicht (AiS) werden seit 2006 durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Qualifizierungsmaßnahmen für nicht ausbildungsreife Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund gefördert. Die Maßnahmen unterstützen junge Menschen beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung. Das Programm berücksichtigt dabei insbesondere die Belange von Personen mit Migrationshintergrund und leistet einen wertvollen Beitrag um arbeitslose junge Erwachsene bis maximal 27 Jahre durch freiwillige Teilnahme in eine berufliche Ausbildung einzugliedern. Die Anzahl von teilnehmenden Jugendlichen, die der ethnischen Minderheit der Roma angehören, wird statistisch nicht erfasst. Generell werden über das Förderinstrument AiS keine ethnische Minderheiten erfasst und konkret gefördert. Das Programm steht jungen Roma wie auch allen

anderen jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

III. Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales

Im Folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) umgesetzt bzw. gefördert werden. Die Maßnahmen Notfallfonds für Entbindungen, Sprachmittlung und Schutzimpfungen sind aus dem Aktionsplan Roma hervorgegangen und im Haushalt der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung verfestigt worden. Die Maßnahmen stehen sowohl Roma als auch anderen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung. Gleches gilt für die Maßnahme zur psychosozialen und gesundheitlichen Beratung von Menschen in der Prostitution.

1. Notfallfonds für Entbindungen

Der Notfallfonds für Entbindungen besteht seit 2015. Ziel ist es, für die in Berlin lebenden schwangeren EU-Bürgerinnen in prekären Lebenslagen die Möglichkeit einer Entbindung in einer Geburtsklinik zu den in Deutschland üblichen medizinischen Standards zu bieten. Frauen, die diesen Notfallfonds in Anspruch nehmen möchten, sind nachgewiesen bedürftig und haben keine Krankenversicherung und keinen Zugang zu Leistungen nach SGB II oder SGB XII.

Frauen werden in den 5 Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung beraten sowie in 5 weiteren Beratungsstellen freier Träger und an 9 kooperierende Geburtskliniken verwiesen. Für die Geburtskliniken besteht die Möglichkeiten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zumindest einen Teil ihrer Kosten erstattet zu bekommen. Es wurden Pauschalen festgelegt: 1.500 EUR für eine Spontangeburt und 2.400 EUR für einen Kaiserschnitt.

Für den Doppelhaushalt 2016/ 2017 waren für den Notfallfonds 300.000 EUR / Jahr vorgesehen. Allerdings zeigte sich in den Jahren 2016 und 2017, dass die Summe von 100.000 € jährlich ausreichend ist.

Abbildung 6: Statistik Notfallfonds Entbindungen

Jahr	Anzahl Bescheinigungen	Anzahl Geburten	Mittel in €
2015	43	29	48.900,00
2016	88	60	92.100,00
2017	96	62	100.200,00
2018	77	65	106.450,00
Summe	304	216	347.650,00

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind jährlich Mittel in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Im Jahr 2018 entstand ein Mehrbedarf von 6.450 EUR.

Gründe für den Mehrbedarf: Die Zahl der EU-Zuwanderinnen und -Zwanderer aus Rumänien und Bulgarien nach Deutschland wächst weiterhin kontinuierlich (Deutscher Städtetag 2018). Daher ist anzunehmen, dass auch die Zahl der nichtversicherten jungen Frauen in gebärfähigem Alter ansteigt und somit die Anzahl der Geburten.

2. Sprachmittlung

Beim Gemeindedolmetschdienst (Träger ist Gesundheit Berlin Brandenburg e.V.) gibt es bis zu 3 festangestellte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, die in den Sprachen Rumänisch und Bulgarisch den Einrichtungen des ÖGD Sprachmittlung kostenfrei zur Verfügung stellen. Zusätzlich können Honorardolmetscher/-innen (auch in weiteren Sprachen) vermittelt werden.

Die Haupteinsatzfelder sind die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung sowie die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste.

Für 2019 stehen Mittel in gleicher Höhe (1,6 Mio. €) wie 2018 für die Sprachmittlung zur Verfügung.

3. Sicherstellung von Schutzimpfungen für nicht krankenversicherte mittellose Personen

Für die Sicherstellung von Schutzimpfungen für mittellose Personen ohne Nachweis einer Krankenversicherung werden den Bezirken jährlich beim LAGeSo 100.000,00 € im Wege der Auftragswirtschaft zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2018 wurden aus diesen Mitteln für insgesamt 66.005,95 € Impfstoffe beschafft.

Abbildung 7: Bezirkliche Mittelverwendung Schutzimpfungen

Bezirksamt	Ausgaben 2018 in EUR	Gemeldeter Bedarf 2019 in EUR
Mitte	11.084,56	15.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	5.393,86	6.000,00
Pankow	3.454,52	5.000,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.306,01	8.500,00
Spandau	0,00	2.000,00
Steglitz-Zehlendorf	5.592,75	8.000,00
Tempelhof-Schöneberg	1.208,31	3.000,00
Neukölln	34.551,00	30.000,00
Treptow-Köpenick	414,95	1.000,00
Marzahn-Hellersdorf	0,00	1.500,00
Lichtenberg	0,00	3.000,00
Reinickendorf	0,00	2.000,00
Summe	66.005,96	85.000,00
<i>Verfügbare Mittel</i>	33.994,04	15.000,00

Seit 2018 ist ein leichter Anstieg der verwendeten Mittel im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen (Ausgaben 2016: 58.282,82, Ausgaben 2017: 64.102,98 €). Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Mittel vorher war die bisher starke Fokussierung der bezirklichen Dienste auf Asylsuchende. Diese Maßnahme wird 2019 weitergeführt.

4. Psychosoziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in der Prostitution

Viele der Frauen, die auf dem Straßenstrich rund um die Kurfürstenstraße der Prostitution nachgehen, stammen aus den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien. Die Fluktuation ist hoch. Zahlreiche dieser Frauen haben kein oder nur geringes Wissen über die hiesigen rechtlichen und behördlichen Strukturen bzw. die vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Gesundheitsvorsorge, aber auch der Gewaltprävention. Dadurch sind diese Frauen besonders vulnerabel.

Seit 2010 bietet der Frauentreff Olga verstärkte Beratung für diesen Personenkreis an, wobei aufsuchende Sozialarbeit und Sprachmittlung sich als niedrigschwelliger Zugang bewährt haben und sehr gut angenommen werden. Im Rahmen der Straßensozialarbeit werden Informationen u.a. zu ihren Rechten sowie zu gesundheitlichen Fragen vermittelt und individuelle Beratung angeboten. Hierdurch sollen die Frauen befähigt werden, gesundheitlich verantwortungsvoll zu agieren, Lösungen für individuelle Konfliktsituationen zu finden und ggf. auch Alternativen zur Tätigkeit in der Prostitution zu entwickeln. Außerdem erleichtert diese Form der Ansprache den Zugang zu den im Frauentreff Olga vorgehaltenen Angeboten. Zugleich kann durch die aufsuchende Sozialarbeit auch zum Abbau der Spannungen im Kiez beigetragen werden, indem die Frauen über die Auswirkungen bestimmter Verhaltensweisen informiert werden. Aufgrund der hohen Fluktuation unter den Prostituierten muss die aufsuchende Sozialarbeit immer wieder neu ansetzen.

Die Finanzierung dieser Verstärkung des Angebotes beim Frauentreff Olga erfolgt über das

Fraueninfrastrukturprogramm, aus dem 2017 finanzielle Mittel für drei halbe Stellen für Sprachmittlung und aufsuchende Arbeit mit Frauen aus Südosteuropa in Höhe von 53.975 € sowie 2018 Mittel in Höhe von 59.973 € an den Frauentreff Olga geflossen sind.

5. Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat eine Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen eingerichtet, mit dem Ziel, diese in die Regelversorgung (vorrangig SGB V, dann SGB II, SGB XII, AsylbLG) zu vermitteln. Die Clearingstelle ist nicht Teil des Aktionsplanes Roma, steht aber als Vermittlungsstelle für eine Krankenversicherung und in die medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung auch für Roma zur Verfügung.

Die Clearingstelle hat am 8. Oktober 2018 die Beratungsarbeit auf dem Gelände der Berliner Stadtmision (Träger) aufgenommen. Die Beratung richtet sich an alle nicht krankenversicherten Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Personen aus Drittstaaten. Seit Oktober 2018 bis Ende April 2019 sind insgesamt 521 individuelle Beratungen erfolgt (Erst- und Folgeberatungen), die Sozialberatung wird also dringend benötigt, aktuell vor allem für deutsche Staatsbürger, wie Solo-Selbständige, aber auch für ältere Menschen in der Rente oder kurz davor. Von den 320 Klientinnen und Klienten, die im Berichtszeitraum beraten wurden, konnte:

- für 122 Menschen wieder eine Krankenversicherung vermittelt werden
- für 101 Menschen eine eingeschränkte Krankenversicherung erreicht und der Krankenversicherungsschutz verbessert werden (z.B. nach ruhenden Leistungen wegen Beitragsrückständen)
- für 75 Personen noch keine Klärung herbeigeführt werden und bei lediglich 22 Personen zeigte sich, dass derzeit kein Versicherungsschutz hergestellt werden kann

Seit dem 31. Mai 2019 kann zudem die Kostenübernahme medizinischer Behandlung über die Clearingstelle ermöglicht werden. Nicht krankenversicherte Menschen, die aktuell keinen Leistungsanspruch in der Regelversorgung haben, können nun in der ambulanten und stationären Regelversorgung medizinisch versorgt werden. Rezepte für Arzneimittel werden über die Clearingstelle erstattet und können bei allen Berliner Apotheken eingelöst werden. Weiterführende Diagnostik (Laboruntersuchungen) ist über eine Kooperation mit dem „Labor 28“, einem Facharztlabor in Berlin, möglich.

6. Fortbildungen: Was tun bei häuslicher Gewalt?

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat im Herbst 2014 in Kooperation mit der Berliner Polizei und Anti-Gewalt-Projekten eine Fortbildung zu diesem Thema organisiert und angeboten, die mangels ausreichender Anmeldungen jedoch nicht durchgeführt werden konnte. Am 9. Februar 2015 hat die für Frauen zuständige Senatsverwaltung die am Bezirksamt Neukölln angesiedelte AG Zuzüge aus Südosteuropa/ AG Roma genutzt, um das Berliner Hilfesystem bei häuslicher Gewalt vorzustellen. Rückmeldungen aus den Anti-Gewalt-Projekten machen deutlich, dass die Unterstützungsangebote bekannt sind und bei Bedarf auch in Anspruch genommen werden.

IV. Handlungsfeld: Wohnen und Konflikte im Stadtraum

Im folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der Senatsverwaltung für Wohnen und Stadtentwicklung gefördert werden. Hierbei handelt es sich sowohl um zielgerichtete als auch um Regelmaßnahmen. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Auftragsbewirtschaftung flankierenden Maßnahmen zum Aktionsplan Roma, die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aus den Fördermittel des Programms zur integrierten Stadtentwicklung "Zukunftsinitiative Stadtteil II" sowie des Programms Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften umgesetzt werden, im Folgenden aufgeführt.

1. Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern (Nostel)

Beim Nostel handelt es sich um ein Modellprojekt, welches einen erfolgversprechenden Weg darstellt, die Lage von wohnungslosen Roma-Familien zu verbessern. Grundsätzlich verfolgt

das Projekt das Ziel, obdachlosen Roma-Familien mit Kindern für einen bestimmten Zeitraum eine Unterbringung in einer der bestehenden Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen und während ihres Aufenthalts die Ansprüche auf Sozialleistungen (SGB II und SGB XII) zu klären sowie den Zugang zu den regulären Angeboten des Arbeits- und Wohnungsmarktes zu öffnen, so dass eine anschließende Unterbringung der Familien in regulären Wohnungen sowie möglichst eine Erwerbstätigkeit sichergestellt werden kann. Die Auswahl der Familien erfolgt anhand von Einzelfallentscheidungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, welche nach Gesamtbetrachtung der zur Verfügung stehenden Plätze und der Lebenssituation der jeweiligen Familie getroffen werden. Grundsätzlich werden die Familien durch die Träger der mobilen Anlaufstellen für Europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma und den Verein Phinove e.V. vorgeschlagen. Diese Träger arbeiten jeweils mit mehreren Projekten nahe an der Zielgruppe und haben daher Kenntnisse von den Bedarfen sowie den vielfältigen Herausforderungen beim Zugang zu Regeldiensten, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung und Wohnraum.

Nach der Aufnahme einer Familie in eines der Nostels wird ihr Fall zuerst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins aufgenommen. Anschließend werden alle Familienmitglieder beim Bezirksamt angemeldet sowie Anträge zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und SGB XII und Kindergeld gestellt. Die Familien werden fachlich durch eine Rechtsanwältin beraten. Minderjährige Kinder werden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgestellt und entsprechende Vorschuluntersuchungen durchgeführt. Schulpflichtige Kinder werden eingeschult. Der beauftragte Träger berät und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes außerdem zu u.a. folgenden Themen: Arbeitssuche, Kommunikation mit (potentiellen) Arbeitgeberinnen und Arbeitsgebern, Legalisierung von Tätigkeiten, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Aufklärung zu Rechten und Pflichten einer Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmers und einer Arbeitgeberin bzw. eines Arbeitgebers sowie das Schreiben von Rechnungen. Hinzu kommt in vielen Fällen eine Beratung beispielsweise bei Schulden und zu Erziehungsfragen.

Seit April 2015 standen insgesamt elf Wohnungen zur Verfügung. Dieses mit 100.000 Euro veranschlagte Projekt konnte 2015 einmalig mit zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe von 200.000 € erweitert werden und sollte ab 2016 auf Antrag des Trägers durch den neuen EU-Fonds EHAP im dortigen Ziel 1 für Beratungen in die Regelinstitutionen verstärkt werden. Eine Förderung aus diesem EU-Fonds kam nicht zu Stande. Somit musste im Jahr 2016 auf Grund dieser fehlenden Deckungsmittel eine Reduzierung der Wohnungen von elf auf sechs Wohnungen erfolgen.

Die Wohnungen befinden sich in den Innenstadtbezirken innerhalb des S-Bahn-Rings. Die Adressen der Wohnungen werden zum Schutz der Familien nicht öffentlich bekanntgegeben.

Seit 2017 war eine weiterführende Unterbringung der ausgezogenen Familien in reguläre Wohnungen durch den angespannten Wohnungsmarkt nur sehr einschränkt möglich und die Familien konnten nur über die Soziale Wohnungshilfe der Bezirke untergebracht werden. Diese Situation war für einige Bezirke eine besondere Herausforderung.

Im Laufe der Projektlaufzeit von 2014 bis 2017 hat sich das Erfordernis einer inhaltlichen Erweiterung des Projektkonzeptes als notwendig ergeben. Das ursprüngliche Projektkonzept sah lediglich die vorübergehende Unterbringung, die Klärung von Leistungsansprüchen nach SGB II und/ oder SGB XII sowie das in die Wege leiten einer weiterführenden Unterbringung für die Familie nach Abschluss des Projektes vor.

In der Projektdurchführung zeigte sich jedoch schnell, dass man den multiplen Problemlagen obdachloser Familien nicht durch eine temporäre Unterbringung bei bloßer Klärung von Leistungsansprüchen nachhaltig gerecht werden kann, sondern es einer ganzheitlichen Herangehensweise bedurfte, insbesondere in den Themenbereichen Gesundheit, Bildung, Arbeit und Wohnen.

Die Projektjahre 2017 und 2018 haben gezeigt, dass weiterhin ein großer Bedarf an temporären Notunterkünften für wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern besteht. Die Nachfrage übersteigt die vorhandenen Kapazitäten. Es ist daher von der Senatsverwaltung

für Integration, Arbeit und Soziales beabsichtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, weitere Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Mit den Nostels konnte auf kurzfristig auftretende Notsituationen, wie z.B. nach der Räumung von Wohnungen reagiert werden.

Das Projekt führte im Jahr 2017 insgesamt 22.225 und im Jahr 2018 insgesamt 20.860 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 9.252 Ratsuchende erreicht.

2. Expertise zum Umgang mit Problemimmobilien

Die von der Obersten Bauaufsicht in Auftrag gegebene Expertise zum Umgang mit Problemimmobilien ist bezüglich Bestandsaufnahme sowie Rechtsgutachten fertiggestellt.

a) Ein wichtiges Ergebnis der Bestandsaufnahme ist die Feststellung, dass es sich bei Problemimmobilien um kein Massenphänomen handelt. Echte Problemfälle im Zusammenhang mit Überbelegung gibt es nur wenige. Diese reichen jedoch aus, um Arbeitsstrukturen zu lähmeln. Koordination und die politische Rückendeckung sind bei komplexen Problemlagen von herausragender Bedeutung. Die Eingriffsbefugnisse und Vorschriften bereiten in der Anwendung in der Regel keine Probleme.

Die Auftragnehmer entwickelten Handlungsempfehlungen an die SenStadtWohn, wie

- Einführung eines Gebäude-TÜV,
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landes für den Einsatz beim Umgang mit Problemimmobilien,
- regelmäßige Fortbildung/Erfahrungsaustausch,
- Bereitstellung von Ersatzwohnraum bei Überbelegung, Unbewohnbarkeit/ Räumung,
- Aufstockung des Personals der Bezirklichen Bau- und Wohnungsaufsicht.

Folgende Empfehlungen gingen an die Bezirke:

- Kontinuierliche Erfassung von Problemimmobilien nach einheitlichen Kriterien
- Einrichtung eines Daten- und Informationspools
- Zusammenlegung von Bauaufsicht und Wohnungsaufsicht in den Bezirken
- Zuständigkeit bei Zweckentfremdung von den Wohnungsämtern in die Bau- und Wohnungsaufsicht verlagern
- Koordiniertes Handeln auf Bezirksebene

b) Im Rahmen des sehr umfangreichen Rechtsgutachtens wurde das Wohnungsaufsichtsgesetz (WoAufG) begutachtet. Dies erfolgte in zwei Teilen. In Teil A wurden rechtliche Schwierigkeiten in der Verwaltungspraxis der Berliner Bezirke beleuchtet. In Teil B hatte die Oberste Bauaufsicht fünf Themenkreise zur Überarbeitung des WoAufG vorgegeben. Die Ergebnisse fließen teilweise in das 2. Änderungsgesetz zum WoAufG ein.

c) Die Erstellung des Handlungsleitfadens wurde aufgrund der umfangreichen Änderungen im WoAufG zurückgestellt.

3. Änderungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes

- a) Am 20. März 2019 ist das Erste Gesetz zur Änderung des WoAufG in Kraft getreten. Durch die hiermit vorgenommene Änderung werden die Kosten der Ersatzvornahme von Anordnungen nach dem WoAufG als öffentliche Last qualifiziert und ins Grundbuch eingetragen. Ziel dieser Änderung ist es, für die oftmals für diese Kosten in Vorleistung gehenden Bezirke eine Absicherung zu schaffen.
- b) Die Senatsvorlage für das Zweite Gesetz zur Änderung des WoAufG ist fertiggestellt und wurde am 22. Oktober 2019 in den Senat eingebracht. Das Gesetzgebungsverfahren läuft. Mit der damit vorzunehmenden umfassenden Überarbeitung des WoAufG sollen die Handlungsmöglichkeiten der Wohnungsaufsichtsämter deutlich verbessert werden.

Zu den Eckpunkten des Änderungsgesetzes gehören:

- die Einführung einer Treuhänderregelung als zusätzliches Instrument der Verwaltungsvollstreckung
- eine Harmonisierung mit dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz, insbesondere zur Ausräumung bestehender Zuständigkeitsprobleme
- der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen gegen Instandsetzungsanordnungen
- die Möglichkeit der Ersatzunterbringung durch den Bezirk auf Kosten des Verfügungsberechtigten bei ergangener Unbewohnbarkeitserklärung
- die Erweiterung der Mitwirkungs- und Duldungspflichten im Bereich der Sachverhaltsermittlung
- notwendige Regelungen zur Datenverarbeitung
- die Überarbeitung sowie Verschärfung der Ordnungswidrigkeiten-Norm

Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist realistisch Anfang kommenden Jahres zu rechnen.

4. Programm Soziale Stadt – Netzwerkfondsprojekte

Die Situation in zahlreichen Berliner Stadtquartieren ist durch eine zunehmende sozial ethnische Segregation gekennzeichnet. Die 34 Berliner Quartiersmanagementgebiete sind unterschiedlich betroffen. Konsequent werden daher mit dem Quartiersmanagementverfahren Prozesse in sozial benachteiligten Gebieten angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert. Ziel des Berliner Quartiersmanagementverfahrens ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen aller Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner sowie die Förderung ihrer Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Die Aktivierung aller Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Quartier sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohner(innen)gruppen an die Quartiere sind wesentliche Arbeitsschwerpunkte.

Das Quartiersmanagementverfahren macht daher keinen Unterschied in seiner Ausrichtung auf alteingesessene Bewohnerinnen und Bewohner oder Neuzuziehende, gleich welcher Herkunft. Voraussetzung für die Entwicklung eines stabilen Gemeinwesens ist es im Gegenteil, alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Aufwertungs- und Entwicklungsprozess kontinuierlich einzubeziehen und sie zu befähigen, Gemeinwesen in Eigenverantwortung mitzugestalten. Vorhandene Netzwerke, Organisationen und Initiativen bilden die Grundlage. Mit ihnen gemeinsam sollen Strategien entwickelt und durchgesetzt werden, die dazu beitragen, drohende Anonymität im Quartier aufzulösen, soziale Kontrolle herzustellen und lebendige Nachbarschaften zu gestalten. Über diese generelle Zielrichtung hinaus ist es vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartiere im Programm wichtig, sich gegenüber den Neuankömmlingen freundlich und hilfsbereit zu zeigen. Dem wird von den Quartiersmanagement-Teams Rechnung getragen, indem besondere ehrenamtliche Willkommensaktivitäten (Willkommensfeste, Kleiderspenden, Hausaufgabenhilfe, Spielangebote, Begleitangebote u.v.m.) kurzfristig finanziell unterstützt werden. Damit wird die Betreuung durch die Regelstrukturen (Bezirksämter, Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit den Stadtteilzentren und freien Trägern der Sozialhilfe sowie Senatsverwaltung für, Integration, Arbeit und Soziales mit zahlreichen Angeboten) flankiert.

Im Rahmen des Programms Soziale Stadt werden insgesamt zehn mehrjährige Netzwerkfondsprojekte mit Bezug zur ethnischen Minderheit der Roma durch die Integrationsabteilung durchgeführt. Hierbei ist sie in neun Fällen Förderstelle und bei einem Projekt selbst Träger des Projektes:

Wedding- Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer I und II

Träger: Phinove e.V.

Laufzeit: 01.01.2015-31.12.2018

Fördervolumen: 200.000 € (150.00,00 € 01.01.2015-31.12.2017, Folgeprojekt: 50.000,00 € 01.01.2018-31.12.2018)

Das Projekt bot den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Wohnhauses Hilfe zur Selbsthilfe, ausführliche Beratung zu den Rechten und Pflichten als Mieter, Vermittlung in der Nachbarschaft, Konfliktintervention sowie Beratung in allen Lebenslagen. Es wurde eine Anlaufstelle eingerichtet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes konnten in den Muttersprachen Romanes sowie Rumänisch beraten. Mit dem in 2018 gestarteten Folgeprojekt lag ein besonderer Fokus auf der Einbeziehung des unmittelbaren Wohnumfeldes/Quartier durch Mediation und Konfliktintervention und Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen vor Ort vor. Das Projekt wurde zum 31.12.2018 beendet.

Neukölln - Steuerung von integrativen Wohnprojekten für Zuwanderer I und II

Träger: *Phinove e.V.*

Laufzeit: 01.01.2015-31.12.2019

Fördervolumen: 250.000 € (150.00,00 € 01.01.2015-31.12.2017, Folgeprojekt: 100.00,00 € 01.01.2018-31.12.2019)

Das integrierte Wohnprojekt in der Harzer Str./Treptower Str. wird seit dem 01.01.2015 umgesetzt. Auch in diesem Projekt ist es das Ziel, durch einen umfangreichen Informationstransfer die Selbsthilfeimpulse der neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, insbesondere der ethnischen Minderheit der Roma, zu animieren und diese zu befähigen, öffentliche und private Dienstleistungsangebote eigenständig in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2017 und 2018 wurde vermehrt Sensibilisierungsarbeit in der Nachbarschaft für einen nichtdiskriminierenden Umgang mit den Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma sowie Sensibilisierung auf deren Kultur geleistet. Die Arbeit des Projektes beinhaltete zusätzlich den kontinuierlichen Austausch mit dem Vermieter.

Lipschitzallee / Gropiusstadt - Maßnahmen zur Stärkung von Zuwandergruppen in Berlin

Träger: *ImPULS e.V.*

Laufzeit: 02.03.2015 -31.12.2017

Fördervolumen: 190.698 €

Das Projekt richtet sich vorrangig an neue Zuwanderinnen und Zuwanderer, insbesondere aus Südosteuropa. Gemeinsam mit den sozialen Einrichtungen des Netzwerks Gropiusstadt werden die Zuwanderinnen und Zuwanderer willkommen geheißen. Hier werden Hilfestellungen zur Integration und Selbsthilfe vermittelt.

Mein Weg zum Wohnen- Training für Wohnungssuchende aus benachteiligten Gruppen

Träger: *GEBWO – Soziale Dienste – Berlin GmbH*

Laufzeit: 01.01.2017-31.07.2019

Fördervolumen: 175.000 €

Die Stärkung zugewanderter benachteiligter Menschen (z.B. Geflüchtete, Angehörige der ethnischen Minderheit Roma) in ihrer Position als Wohnungssuchende und als Mieterinnen und Mieter ist ein wesentliches Ziel des Projektes. Darüber hinaus soll die Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Sensibilisierung der Vermieter erreicht werden. Dazu wurden Trainingseinheiten und Kursmaterialien erarbeitet und diese in den Workshops verwendet. In den Jahren 2017 bis 2018 fanden rund 30 Kurse zur Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Wohnen und Mieten in den Sprachen Arabisch, Rumänisch und Bulgarisch statt. Es wurden bisher rund 200 Teilnehmende erreicht.

Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Vernetzung im Aktionsraum

Träger: *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales*

Laufzeit: 11.12.2017-28.02.2021

Fördervolumen: 95.000 €

Im Rahmen des Projektes soll die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden in den Verwaltungen sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Quartieren gestärkt werden. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Förderung des Austauschs und der nachhaltigen Vernetzung der Akteure. Die Alte Feuerwache e.V. / Jugendbildungsstätte Kaubstraße wurde für die Umsetzung der Workshops beauftragt.

Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa

Die Projekte sollen mithilfe aufsuchender Arbeit den Zugang der Mädchen und jungen Frauen im Alter von 10 bis 20 Jahren zu Bildung verbessern. Gleichzeitig soll ihr Selbstvertrauen und Selbstverständnis gestärkt werden. Die begleitende Elternarbeit sowie der Gemeinschaftsdialog mit den traditionellen und religiösen Autoritäten der Roma-Community sollen die Mädchen und jungen Frauen in ihren Entscheidungsfindungsprozessen stärken und unterstützen.

Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa –Neukölln-Nord

Träger: Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.

Laufzeit: 01.09.2018-30.06.2021

Fördervolumen: 180.000 €

Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa – Wedding/ Moabit

Träger: Kulturen im Kiez e.V.

Laufzeit: 01.09.2018-30.06.2021

Fördervolumen: 180.000 €

Stärkung für junge Romnja Jetzt! – Kreuzberg-Nordost

Träger: RAA Berlin

Laufzeit: 01.01.2019-30.06.2021

Fördervolumen: 150.000 €

Mit dem Projekt wurde auf Grund eines notwendigen mehrmaligen zuwendungsrechtlichen Projektwettbewerbes erst im Januar 2019 begonnen.

Eine Übersicht über die Förderung der Netzwerkfondsprojekte finden Sie unter VIII. Anlagen Abbildung 8.

Programm Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften (FEIN) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

FEIN-Pilotprojekt: „Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“ - ein integratives, dezentrales Wohnprojekt für Roma-Familien (Reinickendorf)

Antragsteller: BA Reinickendorf

Träger: Aufwind e.V.

Förderzeitraum: 2016 – 2018

Fördervolumen gesamt: 220.880 €

Hauptziel des Projektes war es, durch die guten Erfahrungen des Trägers und insbesondere durch die Idee des dezentralen Wohnens eine wirkliche Integration von Roma-Familien im Märkischen Viertel und damit langfristig eine Identifikation mit dem Bezirk Reinickendorf zu erreichen. Durch die im Projekt vorgesehene engmaschige Begleitung wurden die Familien schneller mit der hiesigen Kultur und Gesellschaft vertraut gemacht, konnten schneller Kontakte zu Nachbarn, Schulfreunden und Einrichtungen im Sozialraum aufbauen und die Kinder erhielten durch regelmäßigen Schulbesuch einen Bildungszugang. Daneben wurden die Eltern aktiv an sozialräumlichen Aktivitäten und Festen beteiligt. So konnte der sozialen und gesellschaftlichen Isolation und Ausgrenzung der Roma Familien entgegengesteuert und in professionell begleiteter Zusammenarbeit mit den bestehenden Netzwerken eine Integration der Familien im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eingeleitet werden.

Mit dem Projekt sollte erreicht werden, dass Roma-Familien auch über das Projektende hinaus, genau wie andere Mietergruppen, gleichrangig Mietverhältnisse mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften abschließen können und als potentielle Mieter auch schon im Vorfeld im Bewerbungsprozess anerkannt werden.

Im Projektzeitraum gelang in 80% der Familien eine vollständige und gute Integration in das Märkische Viertel. Nur bei einer Familie konnte aufgrund von persönlicher Mehrfachbelastung durch Trennung, Schulden und Überforderung das Mietverhältnis nicht fortgesetzt werden. Die freigewordene Wohnung bleibt jedoch für das Projekt erhalten und von der Wohnungsbaugesellschaft werden sukzessive weitere Wohnungen für Roma-Familien zur Verfügung gestellt. Die erfolgreiche Integration der Familien und die Stärkung der Nachbarschaften ging einher mit einer guten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und dem BENN-Team.

5. Inklusion von Roma-Familien als Mieter

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnprojektes „Inklusion von Roma-Familien als Mieter“ (Scharnweberstr. 111 – „Bunte 111“ im Bezirk Reinickendorf) konnten während ihrer Zeit in dem Wohnprojekt durch den ausgewählten Verein begleitet werden, der sie insbesondere in Bezug auf ihre Position als Mieterin bzw. Mieter unterstützte, in nachbarschaftliche Aktivitäten einbezog und zu den Regeldiensten begleitete. Insgesamt konnte durch das Projekt erreicht werden, dass die Familien in einem absehbaren Zeitraum selbst in der Lage sind, als Mieterin bzw. Mieter zu fungieren, Angebote der Regeldienste verantwortungsvoll zu nutzen und Kontakte mit Behörden und der Vermieterin bzw. dem Vermieter und sozialen Organisationen selbst zu pflegen.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Kooperation zwischen der Wohnungsbaugesellschaft gewobag AG, dem Verein und dem Bezirk Reinickendorf.

Im Rahmen des Projekts konnten mit fünf Familien eigene Mietverträge geschlossen werden. Es findet eine regelmäßige enge Zusammenarbeit mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Familienhelferinnen/Familienhelfern aus unterschiedlichen Vereinen und dem Jugendamt des Bezirks Reinickendorf statt.

Die Familien haben durch die engmaschige Betreuung in der Vergangenheit alle erforderlichen Instrumentarien für eine erfolgreiche Integration in die hiesigen Gesellschaftsverhältnisse kennengelernt, und stehen nunmehr vor der Herausforderung, diese anzuwenden.

Das Projekt hat sein Hauptziel erreicht, indem für die fünf Familien ordentliche Mietverhältnisse gewährleistet werden können. Deshalb konnte das Projekt bereits im August 2017 erfolgreich beendet werden.

V. Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Im folgenden Teil werden Maßnahmen vorgestellt, die von der Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert werden. Hierbei handelt es sich um zielgerichtete Maßnahmen. Darüber hinaus werden flankierende Maßnahmen zum Aktionsplan Roma, die aus den Fördermitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) eingesetzt werden, aufgeführt.

1. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma

Bereits 2010 wurde von der damaligen Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Mobile Anlaufstelle eingerichtet. Die Schwerpunkte der mobilen Anlaufstelle sind Erstorientierung, Konfliktintervention im Sozialraum, Vermittlung Beratung und sprachmittelnde Begleitung in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsdienste, Sprachkurse, Jobcenter, etc.) sowie Erstberatung und Beistand bei Wohnungsverlust und bei sonstigen Wohnungsangelegenheiten. Dabei orientieren sich die Anlaufstellen an dem Bedarf der Menschen und fungieren als Brücke zwischen bereits bestehenden Angeboten und den Selbsthilfepotentialen der Zielgruppe. Das Projekt ist eine Antwort auf den prekären sozialökonomischen Status und den damit verbundenen Schwierigkeiten, in denen sich ein Teil der Bürgerinnen und Bürger aus insbesondere den Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien befinden. Die Anlaufstellen sind als erster Ansprechpartner nach wie vor in allen Bereichen aktiv, verweisen auch auf andere bestehende Angebote, die damit bekannter werden.

In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) haben sich die o.g. Träger erfolgreich um EHAP-Mittel (Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) für drei Jahre (2016-2018) beworben.

Die Arbeit der mobilen Anlaufstelle konnte somit zusätzlich finanziell verstärkt werden. Über den Mittelabfluss im Rahmen des Aktionsplans Roma im Jahr 2014 bis 2016 wurde bereits berichtet (siehe Rote Nummern 1142 C und 1142 C-1). Die Tabelle unter VII gibt eine Über-

sicht über die Mittelbindung der federführend für die Umsetzung des Aktionsplans Roma zuständigen Abteilung I der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2017, 2018/19. Eine vollständige Darstellung der Mittelbindung bis 2019 erfolgt mit dem nächsten Bericht für 2019/2020. Die Tabelle schlüsselt die Umsetzung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2017 und für die Haushaltjahre 2018/19 mit den beantragten, zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) auf. Diese Mittel werden flankierend zur Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma im Land Berlin eingesetzt.

Grundsätzlich wurde das Angebot der Anlaufstellen gut angenommen und ist in der Community gut bekannt. Die Träger beraten die Zielgruppe sowohl telefonisch als auch persönlich. Die Beratungen erfolgen insbesondere zu Themen wie z.B. Arbeitssuche, Beschäftigungsverhältnisse, Stellung von Anträgen, Übersetzung und Erläuterung von amtlicher Korrespondenz, Umgang mit Schulden/finanzielle Situation, Aufenthaltsstatus, Anmeldung zur Krankenversicherung, medizinische Probleme, Wohnraumsuche, Klärung von Handlungsmöglichkeiten bei drohender Obdachlosigkeit, mietrechtliche Gepflogenheiten, Schulanmeldungen. Die Anliegen, mit denen die Menschen die Anlaufstellen aufsuchen, sind sehr individuell und oftmals komplex. Die Beratung dient in erster Linie dazu, die EU-Bürgerinnen und –Bürger über ihre Rechte zu informieren, Ihnen Hilfestellungen bei der Wahrung ihrer Rechte zu geben und sie mit dem Rechtssystem in Deutschland vertraut zu machen. Es wird durch die Beratung ferner dazu beigetragen, die Selbsthilfepotentiale der Zielgruppe zu stärken. Um die Brückenfunktion zu den Regeldiensten zu erfüllen, werden u.a. mehrere Flyer von Fachstellen in die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und Romanes übersetzt. Sofern der Bedarf besteht, werden Personen auch zu Terminen bei Behörden begleitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger verfügen über entsprechende Sprachkenntnisse der Zielgruppe.

Die mobilen Beratungsstellen wurden hauptsächlich von rumänischen und bulgarischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aufgesucht. Der Verein Caritas e.V. führte im Jahr 2017 neben 591 Erstberatungen, 1.485 Folgeberatungen und 201 Begleitungen durch. Ein großer Teil der Beratung findet auch am Telefon statt (rd. 2.000 Gespräche). Im Jahr 2018 wurden neben 526 Erstberatungen, 1.344 Folgeberatungen und 189 Begleitungen durchgeführt. Ein großer Teil der Beratung fand auch am Telefon statt (rd. 4.500 Gespräche).

Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Zielgruppe, Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen, wurden auch rechtliche Beratungen durch eine Juristin angeboten. Der Träger Amaro Foro e.V. führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 8.569 und im Jahr 2018 insgesamt 6706 Beratungseinheiten durch. 63,5% (2017 49%) der Beratungen fanden persönlich statt, 26% (2017 40%) telefonisch, 10,5% (2017 11%) der Beratungseinheiten entfielen auf Begleitungen und aufsuchende Arbeit. Aufgrund der großen Beratungsnachfrage wurden Ehrenamtliche in die Arbeit involviert. Die Beratungssuchenden schätzten die Hilfe der mobilen Anlaufstellen. Trotz weiterhin bestehender struktureller Hürden, konnten viele Erfolge zur Teilhabe in den einzelnen Fällen erzielt werden. Darüber hinaus fungierte die Anlaufstelle als zuverlässiger Partner für viele Regeldienste.

Um den strukturellen Hürden zu begegnen, engagieren sich die mobilen Anlaufstellen neben der Beratung und Begleitung auch dafür, die Regeldienste, Bildungsträger und anderen relevanten Stellen für die Gesamtsituation der Zielgruppen zu sensibilisieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Ausgrenzungstendenzen abzubauen und präventiv zu verhindern. Durch zahlreiche Netzwerktreffen, fachliche Austausche, die Beteiligung an Runden Tischen sowie in einzelnen Begleitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts wird darauf hingewirkt.

Darüber hinaus sind die Anlaufstellen auch in den Bereichen Konfliktintervention sowie Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Sie schreiten bei Bedarf in Konflikte ein und tragen so dazu bei, Eskalationen zu verhindern. Durch differenzierte Berichterstattung, Pressemitteilungen, sonstige Veröffentlichungen der Träger sowie Interviews und Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten wird die Komplexität der Situation der Zielgruppen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diskriminierende und stereotypische Berichterstattung einge-

grenzt. Darüber hinaus werden Journalistinnen und Journalisten im Umgang mit Antiziganismus sensibilisiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fungieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger außerdem als Referentinnen bzw. Referenten auf Veranstaltungen.

Beide Träger nahmen am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

2. Bezirksorientiertes Programm (BoP) zur Einbeziehung ausländischer Roma (2016-2017)

Im Rahmen des bezirksorientierten Programms werden seit 2014 insbesondere Projekte in den Quartieren gefördert, in deren Rahmen Kultur- und Sprachmittlerinnen/Kultur- und Sprachmittler Familien begleiteten und sie dabei unterstützten, sich in ihren neuen Lebensumständen zurecht zu finden und zunehmend eigenständig zu agieren. Insbesondere zielte die Betreuung darauf ab, einen besseren Zugang zu Bildung und Wohnen zu gewährleisten. Diesbezüglich unterscheiden sich die Projekte des bezirksorientierten Programms von den mobilen Anlaufstellen für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma, die ihren Schwerpunkt in der Erstberatung zum Aufenthalt bzw. zum Status und der Vermittlung zu allen Regeldiensten hat.

Die Arbeit der Mittlerinnen und Mittler knüpft an bestehende Netzwerke in den Bezirken an. Durch die persönlichen Kontakte der Mittlerinnen und Mittler – die möglichst der ethnischen Minderheit entstammen – und die niedrigschwellige Informationen ist der Zugang zu den Neu-Berlinerinnen und -Berlinern gewährleistet.

Die Projekte und beauftragten Vereine werden mit den Bezirken abgestimmt.

Im Förderjahr 2017 wurden im Rahmen des Aktionsplan Roma in acht Berliner Bezirken insgesamt 17 Projekte von 15 Trägern durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. Im Förderjahr 2018 wurden 19 Projekte in zehn Berliner Bezirken von 15 Trägern betreut.

Diese sind in verschiedene Projektgruppen gegliedert, um eine möglichst effiziente Versorgung der Zielgruppe zu ermöglichen und Überschneidungen zu vermeiden.

Der Themenschwerpunkt wurde 2017 auf die Einführung der Familien in die deutsche Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6 – 19) um eine Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration erweitert (für die Altersgruppe 16 – 27) und für alle Projekte im bezirksorientierten Programm neu ausgerichtet.

2.1. Friedrichshain-Kreuzberg

Bezirksorientiertes Programm zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma

- Träger: RAA e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	50.000,00 € HH
2017	50.000,00 € HH
2018	49.800,00 € HH

Die RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.) trägt und unterstützt Partizipationsprojekte in Schule und Schulumfeld sowie in der Kommune.

Übergeordnetes Ziel des Projektes war die Verbesserung der Situation von eingewanderten Roma-Familien im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg durch Kontaktaufnahme, Beratung, Begleitung und Vermittlung zur erhöhten und verbesserten Beteiligung von schulpflichtigen Kindern an Bildung, zur Einführung der Familien in die Berliner Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse, und zur Sprachmittlung an Schulen für die Altersgruppe von 6-19 Jahren.

Das Projekt konnte 2017/18 erfolgreich weiterarbeiten. Eine erfahrene mehrsprachige Beraterin der RAA Berlin (mit den Sprachen: Deutsch, Serbisch, Kroatisch, Bulgarisch und Romanes) wurde für das Projekt Vollzeit eingesetzt.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 2.234 und im Jahr 2018 insgesamt 1.909 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier konnten pro Jahr ca. 740 Ratsuchende erreicht werden.

Dies zeigt an sich einen großen Erfolg der bisherigen Arbeit mit den Familien und der Einsatz einer zusätzlichen mehrsprachigen Beraterin in dem Bezirk. Dies ist ein Zeichnen dafür, dass die Eltern bestehende Ängste gegenüber den schulischen Institutionen überwunden haben und nun ihre Kinder gerne zusätzlich durch den Hort betreuen lassen wollen.

Durch diese Entwicklung erweitern sich gleichzeitig die Aufgaben des Projektes, da die Eltern durch das Anmeldungsverfahren (Anträge beim Jugendamt, Absprachen mit den Schulen) für die Horte ebenfalls begleitete werden.

Zurzeit arbeitet die RAA Beraterin mit elf Grundschulen und vier Integrierte Sekundarschule im Bezirk erfolgreich zusammen.

Grundsätzlich spielt die RAA Mitarbeiterin eine zentrale Rolle in der guten Zusammenarbeit von Schulen (GS und ISS), Ämtern (Jugendamt, Schulamt) und Roma Familien (Eltern und Kinder), die gerade neu oder erst seit ein paar Jahren im Bezirk angekommen sind.

Die RAA nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

2.2. Lichtenberg

Bezirklicher Einsatz von Kultur- und Sprachmittlung zwischen Regeldiensten und ausländischen Roma-Familien in Lichtenberg

- Träger: südost Europa Kultur e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):

2016	25.000,00 €	HH
2017	25.000,00 €	HH
2018	25.000,00 €	HH

Südost Europa Kultur e.V. wurde 1991 als Verein zur Förderung der Kulturbereihungen zwischen Deutschland und Südosteuropa gegründet.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Schulen in Lichtenberg wurde auch im Jahr 2017 und 2018 im Rahmen von diesem Projekt fortgeführt. Zu den Schulen, mit denen das Projekt im Jahr 2017 intensiv gearbeitet hat, kamen 2018 weitere Schulen hinzu, bei denen Bedarf an bulgarischer bzw. rumänischer Sprachmittlung entstanden war.

Die Eltern, mit denen südost bereits im letzten Jahr in dem Vorgängerprojekt gearbeitet hatte, haben sich jetzt in den schulischen Angelegenheiten viel sicherer gezeigt und bei Fragen oder Problemen in der Schule gleich südost kontaktiert.

Das Projekt hat Schulen und Eltern bzw. Kinder bei den unterschiedlichsten Angelegenheiten (z.B. bei Ein- und Beschulung, Schulwechsel, Elternabende und Elterngespräche, Schulpraktikum u.v.m.) sprachmittelnd unterstützt. Darüber hinaus standen die Mitarbeiter für schriftliche Übersetzung relevanter Schulinformationen gerne zur Verfügung.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Regeldiensten wurde angestrebt und konnte erfolgreich entwickelt werden (z.B. mit dem Jugendamt, Schulamt und Jobcentern).

Hier konnten die unterschiedlichsten Anliegen von Eltern, Kinder und Jugendlichen begleitet und besprochen und geklärt werden.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 634 und im Jahr 2018 insgesamt 605 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 415 Ratsuchende erreicht.

Südost Europa Kultur e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

2.3. Marzahn-Hellersdorf

Bezirksorientiertes Programm zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma

- Träger: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 34.350,00 € HH
2017 34.350,00 € HH
2018 22.205,54 € HH

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. verfügt durch seine jahrzehntelange Arbeit im Bereich Migration / Integration sowie durch die Zusammenarbeit in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin über ein gewachsenes Netz von Kooperationsbeziehungen.

Im Rahmen des Projekts zur aktiven Eingliederung ausländischer Roma beriet der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. in Marzahn-Hellersdorf insbesondere zu Fragen der Existenzsicherung, der Verschuldung sowie zu wirtschaftlichen Problemen, zum Schul- und Kitabesuch, zur Arbeit und Ausbildung, zur Wohnungssuche, zum Aufenthaltsrecht und zum Krankenversicherungsschutz. Außerdem leistete er Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit in Bezug auf das Thema Nachbarschaftskonflikte bzw. Wohnungsfragen und unterstützte Familien bei antiziganistischen Vorfällen und begleitete Sie kultursensibel bei eigenen Verstößen gegen die Hausordnung.

Um ihre Integration in Deutschland zu unterstützen erstreckten sich die Hilfeangebote von einer muttersprachlichen Begleitung an den Schulen, beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung bzw. in eine Arbeit bis hin zur Beratung bei Verschuldung und wirtschaftlich existenziellen Problemen, sowie auch zu Fragen über Aufenthaltsrecht und Gesundheitsversorgung. Ein weiteres Beratungsfeld war die Sensibilisierung der Zielgruppe zur antiziganistische Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft, um sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu stärken.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 236 und im Jahr 2018 insgesamt telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 175 Ratsuchende erreicht.

Das Durchschnittsalter der im Berichtszeitraum beratenen Personen betrug 35 Jahre.

Die meisten der im Projekt betreuten Personen haben die polnische Staatsangehörigkeit oder stammen ursprünglich aus Polen. Zusätzlich wurden im letzten Jahr 16 Beratungen mit Personen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit durchgeführt.

Die im bezirksorientierten Programm tätigen Fachkräfte erachten es als dringend notwendig, dass unter Federführung Integrationsbeauftragten des Bezirks, eine Vernetzung der in Marzahn-Hellersdorf im Bereich der Integration der ausländischen Roma tätigen Projekte initiiert und koordiniert wird. Die Belange der Roma-Community, die meistens aus EU-Bürger/-innen bestehen, werden in Marzahn-Hellersdorf bisher nur marginal wahrgenommen und es besteht seit geraumer Zeit kein fachlicher Austausch in diesem Bereich.

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

Bezirklicher Einsatz von Kultur- und Sprachmittlung zwischen Regeldiensten und ausländischen Roma-Familien

- Träger: Babel e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 34.350,00 € HH
2017 34.350,00 € HH
2018 26.390,00 € HH

Das interkulturelle Zentrum „Haus Babylon“ befindet sich seit mehr als 20 Jahren in der Bezirksregion Hellersdorf Nord.

Das Projekt richtet sich an junge Zugewanderte und ihre Familien aus den EU-Ländern und Osteuropa und insbesondere an Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma die schwer einen Zugang zu den Regelangeboten finden. Durch das ihnen angebotene Unterstützungs- und Hilfssystem mit seinen vertrauensbildenden Maßnahmen wird der Weg zu den Institutionen geöffnet. Sie haben hier positive Erfahrungen gemacht und so Impulse verliehen bekommen, die ihnen Weichen für ihr Leben gestellt haben.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 329 und im Jahr 2018 insgesamt 216 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 285 Ratsuchende erreicht.

Babel e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

2.4. Mitte

Drom anu schula - Der Weg in die Schule

- Träger: Mingru Jipen e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 16.599,98 € HH
2017 28.850,00 € HH
2018 23.013,94 € HH

Zweck des Vereins Mingru Jipen e.V. ist die Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern, Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörigen ethnisch-kultureller Minderheiten, insbesondere von Sinti und Roma, in den Bereichen Arbeit, Bildung und Kultur.

„Drom anu schula“ ist ein Projekt zur nachhaltigen Integration von Angehörige der ethnischen Minderheiten von Roma- und Sinti-Familien, in dem sie über die Möglichkeiten der deutschen Sozialisierungsangebote informiert und in deren Wahrnehmung unterstützt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes zur Kultur- und Sprachmittlung für Angehörige der ethnischen Minderheiten der Sinti- und Roma-Familien sehen das wichtigste ihrer Aufgaben darin „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten.

Die Erfahrung zeigt, dass ein Lernprozess nicht nur in den Familien, sondern auch in den Einrichtungen und Institutionen stattfinden muss. Erfahrungsaustausch, Informationen über die Herkunftsänder, Kenntnisse der Geschichte und Interesse an den anderen Kulturen mit ihren Besonderheiten sind Grundvoraussetzungen für das Gelingen einer Integration der Roma- und Sinti- Familien in unsere Gesellschaft.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 1401 und im Jahr 2018 insgesamt 1.386 telefonische und persönliche Beratungen durch. Hier wurden pro Jahr ca. 744 Ratsuchende erreicht.

Mingru Jipen e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

Familienberatung – Gemeinsam Ankommen im Wedding

- Träger: Kulturen im Kiez e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 10.000,00 € HH Kofi EHAP
2017 9.836,06 € HH Kofi EHAP
2018 9.836,06 € HH Kofi EHAP

Der gemeinnützige Verein Kulturen im Kiez e.V. engagiert sich für eine bewusste interkulturelle Gemeinschaft im Kiez.

Im Rahmen des Projekts wurde Familienberatung angeboten. Infolge der Beratungen wurden die ratsuchenden Eltern von sprach- und kulturmittelnden Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern zu den entsprechenden Stellen begleitet.

Die meisten Fragen der Familien bezogen sich auf Arbeit, Bildung, medizinische Versorgung und Wohnraum. Hinzu kamen Anfragen zur Unterstützung bei der Orientierung im Berliner Alltag. Die Familien wurden zusätzlich insbesondere bei der Kitaplatzsuche und Schulanmeldung aktiv unterstützt. Die meisten Ratsuchenden wurden über einen längeren Zeitraum im Rahmen des Projektes unterstützt und begleitet.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 252 und im Jahr 2018 insgesamt 456 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 530 Ratsuchende erreicht.

Kulturen im Kiez nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

Das Projekt agiert im Projektziel 1 des Europäischen Hilfsfondses für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP). Durch die Beratung von Neuzugewanderte aus Südosteuropa ergänzt dieses Mikroprojekt in der Kette des Hilfesystems den Aktionsplan Roma.

Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: Zirkus Internationale e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 30.850,00 € HH
2017 35.896,88 € HH
2018 34.250,00 € HH

Verein für Kinder- und Jugendkultursozialarbeit „Zirkus Internationale“ e.V. Seit 2009 besteht eine enge Vernetzung und kulturelle Bildungsarbeit mit Projekten für Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma und Menschen aus Südosteuropa.

Das Projekt läuft mit Sprach- und Kulturmöglichkeiten im sozialen Brennpunkt an zwei Schulen in Wedding für Roma-Familien, Schüler, Familien aus Südosteuropa und den mit ihnen Beteiligten im Kontext Schule und was die Schülerinnen und Schüler betrifft. Im Zentrum steht das Übersetzen auf Grund der Sprachkenntnisse in Bulgarisch, Rumänisch und zwei Romanes Sprachen. Der Träger vermittelt zwischen den Familien und dem gesamten pädagogischen Personal an beiden Schulen. Die Tätigkeit betraf Sprach- und Kulturmöglichkeiten.

Hauptziel ist daher das Übersetzen und die Kontaktaufnahme zu den Roma-Familien bzw. Familien aus Südosteuropa. Die Kommunikation zwischen den Roma-Familien und den Schulen, Lehrern und den Behörden wurde gefördert bzw. oft überhaupt erstmalig ermöglicht.

Die Resonanz auf die Projektarbeit ist positiv und wird vom Bezirk, Fachgremien und Kooperationspartnern wie Polizei, Jugendamt und Schulen ausdrücklich als notwendig in den Netzwerken wahrgenommen.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 3.130 und im Jahr 2018 insgesamt 5.050 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 950 Ratsuchende erreicht.

Zirkus Internationale e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

Sprachliche, behördliche und soziokulturelle Integrationsbegleitung

- Träger: Die Wille gGmbH
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 4.400,00 € HH
2017 4.400,00 € HH
2018 4.400,00 € HH

Die Wille gGmbH ist ein diakonisches Sozialunternehmen und gehört zum Unternehmensverbund des Evangelischen Johannesstifts. Er ist als Träger von Projekten und Modellvorhaben in unterschiedlichen nationalen und europäischen Förderprogrammen tätig. Darüber hinaus bietet sie gezielt Beratungen für Personen nichtdeutscher Herkunft zu alltags- und arbeitsmarktrelevanten Themen an, einschließlich der dazu erforderlichen Sprachkompetenz. Sie sind Regional verortet im Bezirk Mitte

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 130 und im Jahr 2018 insgesamt 92 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 80 Ratsuchende erreicht.

Die Wille gGmbH nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

Das Projekt agiert im Projektziel 1 des Europäischen Hilfsfondses für die am stärksten beteiligten Personen in Deutschland (EHAP). Durch die Beratung von Neuzugewanderte aus Südosteuropa ergänzt dieses Mikroprojekt in der Kette des Hilfesystems den Aktionsplan Roma.

2.5. Neukölln

Unterstützung von Roma durch Sprach- und Kulturmittler/innen

- Träger: Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 21.500,00 € HH
2017 21.580,60 € HH
2018 32.500,00 € HH

Das Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. ist ein Stadtteilzentrum im Kiez rund um den Körnerpark in Berlin-Neukölln.

Im Jahr 2016 waren die thematischen Schwerpunkte Anmeldung zur Schule, Schulwechsel und Schuldistanz; Vermittlung zu relevanten Angeboten der Sozial- und Berufsberatung sowie arbeits- und mietrechtliche Angelegenheiten; Beratung zu relevanten Angeboten für Schwangere und Mütter mit Kleinkindern, insbes. Aufklärung über die Modalitäten der Kitaplatz-Suche.

Der Kreis der Schulen, in denen unsere Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler tätig waren, ist 2017 in Absprache mit dem Bezirksamt Neukölln je nach Finanzierungsumfang aufgeteilt worden. So waren die Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler des NBH im Berichtszeitraum für zwölf Schulen tätig.

Die Schwerpunkte der Arbeit blieben weiterhin die Unterstützung in der Elternarbeit, Sensibilisierung der Lehrkräfte für die Zielgruppe, Zusammenarbeit mit dem Schulamt / Schulaufsicht und Unterstützung bei extracurricularen Tätigkeiten. Das häufigste Gesprächsthema zwischen Schule und Eltern war leider die Schuldistanz. Ein Grund dafür kann sein, dass manche Schulen den organisatorischen Aufwand eines gedolmetschten Elterngesprächs nur dann in Kauf nehmen, wenn es um so wichtige Themen wie die Schuldistanz geht.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 673 und im Jahr 2018 insgesamt 412 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 430 Ratsuchende erreicht.

Seit 2018 arbeitet der Träger im Rahmen eines abgestimmten Modellprojektes mit folgendem Aufgabeninhalt: Förderung von motivierten und leistungsstarken Schülerinnen und Schüler im Übergang GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung im Rahmen eines professionellen, für beide Parteien verbindlichen Mentoringprojektes (für die Laufzeit 2018/2019) mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Familie. Übergeordnetes Ziel – Aufbau von Rollenvorbildern und Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/beruflicher Bildung.

Zielgruppe: Jugendlicher und Herkunftsfamilie. Hierzu wird im nächsten Bericht ausführlich berichtet.

Das Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

Sprachmittlung von aus Südost-Europa zugezogenen Menschen

- Träger: AspE e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 21.500,00 € HH
2017 21.500,00 € HH
2018 32.834,21 € HH

AspE e.V. ist seit 1996 ein Jugendhilfeträger in Berlin mit dem Schwerpunkt interkulturelle Familienarbeit.

Ziel des Projekts im Jahr 2016 war die Unterstützung von aus Südosteuropa zugezogener Familien. Der Bedarf lag sowohl in der Sprachmittlung als auch in der Informationsvermittlung über das deutsche Schul- und Bildungssystem. Inbegriffen war die Beratung und ggf. die Begleitung zu wichtigen Institutionen (Jobcenter, Krankenkassen, Jugendamt).

Die Zielgruppe kommt hauptsächlich aus Bulgarien und Rumänien. Lehrkräfte und Sozialpädagogen, die an den Partnerschulen arbeiten, gehören ebenfalls zu der Zielgruppe des Projekts. Sie erhalten die Möglichkeit, sich qualifiziert über die spezielle Situation ihrer zugewanderten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern informieren zu können. Dies hat eine integrative Wirkung, da hier durch Unwissenheit bestehende Vorbehalte abgebaut werden können.

Im Jahr 2017 war das Projekt von AspE e.V. für Familien und Lehrer an neun Schulen in Berlin Neukölln als Ansprechpartner zuständig.

Das Projekt wird von der Zielgruppe gut angenommen. Die Beratungsangebote werden sehr aktiv von allen Involvierten genutzt. Vielen Familien konnte durch die Projektarbeit bei der Orientierung im Leben in Deutschland geholfen werden. Hierdurch gelang ihnen, schneller Anschluss zu finden.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 288 und im Jahr 2018 insgesamt 95 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 200 Ratsuchende erreicht.

Seit 2018 arbeitet der Träger im Rahmen eines abgestimmten Modellprojektes mit folgendem Aufgabeninhalt: Förderung von motivierten und leistungsstarken Schülerinnen und Schüler im Übergang GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung im Rahmen eines professionellen, für beide Parteien verbindlichen Mentoringprojektes (für die Laufzeit 2018/2019) mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Familie. Übergeordnetes Ziel – Aufbau von Rollenvorbildern und Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt/beruflicher Bildung.

Zielgruppe: Jugendlicher und Herkunftsfamilie. Hierzu wird im nächsten Bericht ausführlich berichtet.

AspE e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

Mobile Fahrradwerkstatt

- Träger: Die Taschengeldfirma e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 50.000,00 € HH
2017 50.837,24 € HH
2018 30.000,00 € HH

Der Verein Taschengeldfirma e.V. ist seit Mai 2010 in Nord Neukölln aktiv. Der Kontakt zu den in Nord Neukölln ankommenden Familien wurde über die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins hergestellt.

Mit seiner Projektarbeit hat der Träger neuzugewanderten Familien beim Einleben in Berlin-Neukölln leichtzugängliche und alltagspraktische Hilfestellung geboten, und zur Verbesserung der Integration beigetragen.

Die Eingliederung in das Bildungssystem und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration konnten förderlich unterstützt werden.

Durch die konkreten Angebote wurde das Ziel der Heranführung in Funktionssysteme der Aufnahmegerellschaft, Verbesserung der Handlungskompetenzen durch Information und Beratung, Sprachmittlung an Schulen und Begleitungs- und Orientierungshilfen im schulischen Umfeld erreicht. Außerdem wurden Jugendliche im Hinblick auf einen Schulabschluss betreut. Zudem konnten Praktika in Betrieben erfolgreich vermittelt werden, wodurch der Einstieg in die Beschäftigung erleichtert bzw. vollzogen werden konnte.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 268 und im Jahr 2018 insgesamt 268 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 130 Ratsuchende erreicht.

Seit 2018 arbeitet der Träger im Rahmen eines abgestimmten Modellprojektes mit folgendem Aufgabeninhalt: Förderung der Heranführung und Motivation von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, die leistungsschwächer sind, keinen Schulabschluss schaffen, an die weiterführenden Qualifizierungs- und Bildungsangebote wie z.B. Ausbildung in Sicht, Angebote der Jugendberatungsagentur usw. Modellprojekt der niedrigschwälligen Anbindung zu weiterführenden Bausteinen auf den Berufsbildungsweg.

Zielgruppe: Jugendlicher und Herkunftsfamilie. Hierzu wird im nächsten Bericht ausführlich berichtet.

Der Taschengeldfirma e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

2.6. Pankow

Der Bezirk Pankow hat im Rahmen des bezirksorientierenden Programms keinen speziellen Bedarf für die HH Jahre 2017/18 angemeldet. Für akute Fälle oder punktuellen Bedarf steht dem Bezirksamt im die Mobile Anlaufstelle von Amaro Foro e.V. zur Verfügung.

2.7. Treptow-Köpenick

Einführung in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse - Sprachmittlung an Schulen

- Träger: Amaro Foro e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 25.000,00 € HH
2017 25.000,00 € HH

Amaro Foro e.V. ist eine interkulturelle Organisation junger Roma und Nicht-Roma in Berlin. Ihr Schwerpunkt ist die sozio-kulturelle Arbeit, Stärkung von Eigeninitiative, Mobilisierung,

Vernetzung soweit die Stärkung des Selbstwertgefühls der Roma und ihrer gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

Das Projekt richtete sich an Schülerinnen und Schüler und an deren Eltern sowie an Jugendliche im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die aus Bulgarien und Rumänien stammen. Das Projekt adressiert aber auch das Schulpersonal.

Fehlende Sprachkenntnisse sind häufig ein Grund, warum viele Eltern und ihre Kinder Schwierigkeiten haben, in Berlin anzukommen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Deshalb ist die Unterstützung durch Sprachmittlung sowohl für die Betroffenen als auch für Behörden, Schulen und weitere Institutionen wichtig.

Gerade an Schulen helfen die Sprachmittlungsangebote bei der Kommunikation mit den Eltern. Aus Sicht des Trägers ist es nicht förderlich, wenn Schülerinnen und Schüler, die bereits deutsche Sprachkenntnisse haben, bei Elterngesprächen zu übersetzen.

Durch Sprachmittlung werden die Schulen bei ihrer Arbeit unterstützt, und ermöglichen erst, dass sich Eltern am aktiv am Schulleben ihrer Kinder beteiligen.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 356 und im Jahr 2018 insgesamt 307 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 204 Ratsuchende erreicht. Amaro Foro e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

2.8. Reinickendorf

Sprach- und Kulturmittlerin Roma Reinickendorf

- Träger: Horizonte gGmbH
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 15.000,00 € HH
2017 15.000,00 € HH

Horizonte gGmbH für Familien- gemeinnützige Gesellschaft mbH ist in den Bereichen „Ambulante Hilfen zur Erziehung“, „Begleiteter Umgang“ und „Begleitete Besuchskontakte“, im Pflegekinderwesen und der Schulsozialarbeit vor allem in Reinickendorf und Berlin Mitte tätig.

Der Träger hat an der Grundschule in den Rollbergen und in seiner Einrichtung feste Termine für die Beratungen eingerichtet. Die Fachkraft ist mobil erreichbar.

Die Schulstation an der Grundschule in den Rollbergen ermöglicht die Nutzung eines Beratungsraumes und koordiniert die Beratungsgespräche mit an der Schule. Die Fachkraft ist ansprechbar für alle Angelegenheiten, die die rumänischen Familien.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 729 und im Jahr 2018 insgesamt 359 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 454 Ratsuchende erreicht.

Die Horizonte gGmbH nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

Das Projekt agiert im Projektziel 1+2 des Europäischen Hilfsfondses für die am stärksten beteiligten Personen in Deutschland (EHAP). Durch die Beratung von Neuzugewanderte aus Südosteuropa ergänzt dieses Mikroprojekt in der Kette des Hilfesystems den Aktionsplan Roma.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit und Sprachmittlung

- Träger: Aufwind e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 52.500,00 € HH
2017 53.400,00 € HH
2018 70.000,00 € HH

Aufwind – Verein für Aufsuchende Erziehungshilfen e.V. und Aufwind Kita-Verbund gGmbH sind anerkannte gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe, ausschließlich tätig im Bezirk Reinickendorf mit Sitz in Reinickendorf-Ost.

Im Projektjahr 2016 wurden durch die Ausbreitung der Beratungsorte und Zeiten sehr viele Menschen erreicht. Ein Großteil davon waren Familien aber auch 20 % alleinerziehende Frauen. Dabei hat sich der Anteil derer, die aus Moldawien kamen, erhöht.

Die Eltern wurden in allen Fragen und Belangen der Erziehung, Gesundheit, Schule, Wohnung, Kita und Deutschlernen unterstützt, beraten, aktiviert und begleitet. Die Arbeit des Trägers umfasste auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus Grund- und Oberschulen durch Lernförderung in kleinen Gruppen, Einzelcoachings zur Berufsorientierung, Unterstützung der Eltern bei Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt, Begleitung bei Behördenangelegenheiten und Hilfe bei Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation.

Außerdem wurden Schulen (Lehrerinnen und Lehrer), Einrichtungen (Kitas, Jobcenter) und Fachdienste (KJGD) unterstützt und beraten. Im Ergebnis kamen die Kinder regelmäßiger zur Schule und wurden bei Krankheit entschuldigt.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 3.796 und im Jahr 2018 insgesamt 5.376 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 790 Ratsuchende erreicht.

Aufwind e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

Das Projekt agiert im Projektziel 1+2 des Europäischen Hilfsfondses für die am stärksten beteiligten Personen in Deutschland (EHAP). Durch die Beratung von Neuzugewanderte aus Südosteuropa ergänzt dieses Mikroprojekt in der Kette des Hilfesystems den Aktionsplan Roma.

2.9. Tempelhof-Schöneberg

- Träger: Phinove e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2016 25.000,00 € HH
2017 25.000,00 € HH
2018 25.000,00 € HH

Phinove e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überwiegend an neu zugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie ihre Familien richtet, sie umfassend sozial berät und betreut und sie auf dem Weg der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt. Dabei richtet sich das Angebot des Vereins insbesondere (nicht ausschließlich) an die ethnische Minderheit der Roma.

Aufgrund fehlender deutscher Sprachkenntnisse der Eltern ist das Projekt mit dem Ziel entstanden, die Kommunikation zwischen Familien zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. Neben der Sprach- und Kulturmittlung sollte Sensibilisierungsarbeit geleistet werden. Die Lehrkräfte sollten mit der besonderen Situation der Familien vertraut gemacht werden. Gleichzeitig wird den Familien die Bedeutung der Schulbildung vermittelt. Die Sprachmittlung fand hauptsächlich vor Ort in den Schulen, aber auch telefonisch statt. Eine telefonische Erreichbarkeit für die Eltern und das Schulpersonal war im gesamten Kalenderjahr sichergestellt. Es wurde Sprach- und Kulturmittlung an den betreffenden Schulen zwischen dem Lehrpersonal und insbesondere den Schülern mit deren Eltern angeboten. Die Lehrkräfte hatten mit Unterstützung der Sprachmittler die Möglichkeit, wichtige Informationen über den Ablauf der Schulzeiten, geplante Ausflüge, Hortbetreuung, Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf, Rechte und Pflichten der Kinder, aber auch akuten Problemen mitzuteilen.

Junge Menschen wurden über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt, über Beratungsangebote informiert und an die zuständigen Stellen bzw. Träger weitervermittelt.

Eine Förderung von Selbsthilfepotenzialen der jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahre, die Beratung und Weitervermittlung der o.g. Personen in entsprechende Fachberatungsstellen zur Arbeitsmarktintegration erwiesen sich ebenfalls als sehr sinnvoll und notwendig. Der Bedarf an Aufklärung ist bei dieser Altersgruppe sehr präsent und sollte zukünftig berücksichtigt werden.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2017 insgesamt 197 und im Jahr 2018 insgesamt 328 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 230 Ratsuchende erreicht.

Phinove e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

2.10. Spandau

- Träger: Amaro Foro e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2018 25.000,00 € HH

Amaro Foro e.V. ist eine interkulturelle Organisation junger Roma und Nicht-Roma in Berlin. Ihr Schwerpunkt ist die sozio-kulturelle Arbeit, Stärkung von Eigeninitiative, Mobilisierung, Vernetzung sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls der Roma und ihrer gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

Das Projekt richtete sich an Schülerinnen und Schüler und an deren Eltern sowie an Jugendliche im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die aus Bulgarien und Rumänien stammen. Das Projekt adressiert aber auch das Schulpersonal.

Darüber hinaus unterstützte das Projekt Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, auf deren Weg zu der Arbeitsmarktintegration.

Fehlende Sprachkenntnisse sind häufig ein Grund, warum viele Eltern und ihre Kinder Schwierigkeiten haben, in Berlin anzukommen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Deshalb ist die Unterstützung durch Sprachmittlung sowohl für die Betroffenen als auch für Behörden, Schulen und weitere Institutionen wichtig.

Gerade an Schulen helfen die Sprachmittlungsangebote bei der Kommunikation mit den Eltern. Aus Sicht des Trägers ist es nicht förderlich, wenn Schülerinnen und Schüler, die bereits deutsche Sprachkenntnisse haben, bei Elterngesprächen übersetzen.

Durch Sprachmittlung werden die Schulen bei ihrer Arbeit unterstützt, und ermöglichen erst, dass sich Eltern aktiv am Schulleben ihrer Kinder beteiligen.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2018 insgesamt 114 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 104 Ratsuchende erreicht.

Amaro Foro e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

2.11. Steglitz-Zehlendorf

- Träger: Amaro Foro e.V.
- Mittel: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Bisherige bzw. aktuelle Finanzierung (Kapitel 1120 Titel 68406):
2018 25.000,00 € HH

Amaro Foro e.V. ist eine interkulturelle Organisation junger Roma und Nicht-Roma in Berlin. Ihr Schwerpunkt ist die sozio-kulturelle Arbeit, Stärkung von Eigeninitiative, Mobilisierung, Vernetzung sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls der Roma und ihrer gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

Das Projekt richtete sich an Schülerinnen und Schüler und an deren Eltern sowie an Jugendliche im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die aus Bulgarien und Rumänien stammen. Das Projekt adressiert aber auch das Schulpersonal. Darüber hinaus förderte das Projekt den interkul-

turellen Dialog in den Schulen.

Fehlende Sprachkenntnisse sind häufig ein Grund, warum viele Eltern und ihre Kinder Schwierigkeiten haben, in Berlin anzukommen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Deshalb ist die Unterstützung durch Sprachmittlung sowohl für die Betroffenen als auch für Behörden, Schulen und weitere Institutionen wichtig.

Gerade an Schulen helfen die Sprachmittlungsangebote bei der Kommunikation mit den Eltern. Aus Sicht des Trägers ist es nicht förderlich, wenn Schülerinnen und Schüler, die bereits deutsche Sprachkenntnisse haben, bei Elterngesprächen übersetzen.

Durch Sprachmittlung werden die Schulen bei ihrer Arbeit unterstützt, und ermöglichen erst, dass sich Eltern aktiv am Schulleben ihrer Kinder beteiligen.

Die Projektangebote wurden erneut auch dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgestellt, mit dem Vorschlag bei der vorschulischen Untersuchung sprachliche Unterstützung zu leisten.

Der Träger führte im Rahmen der Projektarbeit im Jahr 2018 insgesamt 245 telefonische und persönliche Beratungen durch. Im Berichtszeitraum wurden ca. 200 Ratsuchende erreicht.

Amaro Foro e.V. nahm am Evaluationsprozess des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil.

3. Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building

Um die erfolgreiche Teilhabe von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, wurde das Handlungsziel „Stärkung der Selbstorganisation durch Community Building“ in den Aktionsplan Roma aufgenommen. Im Rahmen des Handlungsziels werden zwei Projekte gefördert, die mittels eines Interessensbekundungsverfahrens, welches im Jahr 2013 durchgeführt wurde, ausgewählt wurden. Es wurde entschieden, zwei Träger zu fördern, weil die beiden geförderten Träger Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma aus unterschiedlichen Herkunftsländern erreichen.

Im Jahr 2015 hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit beiden Trägern (Amaro Foro e.V. und Rroma Informations Centrum e.V.) eine gemeinsame Zielvereinbarung geschlossen.

Sie umfasst vielfältige Maßnahmen zur Stärkung und Repräsentation der Roma-Community. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Aktivierung von Personen, die sich für eine Stärkung der Roma Gemeinschaft einsetzen wollen. Dazu werden unter anderem Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma unterschiedlicher Nationalität und mit unterschiedlichem sozioökonomischem Status als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren akquiriert und Treffen angeboten, in denen sich motivierte Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma, aber auch nicht-Roma, darüber informieren können, wie und wo sie sich einbringen können. Eine aktive Vernetzungsarbeit mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und Nichtregierungsorganisationen aus den Roma Communities hat zu einer Stärkung der Roma Community beigetragen.

Das Rroma Informations Centrum e.V. trägt im Rahmen seines Projekts durch verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der beschriebenen Zielsetzung bei und bei der Entwicklung und dem Aufbau von neuen Kommunikations- Informations-Netzwerken leistet der Träger einen Beitrag zur Stärkung der Roma Community.

Darüber hinaus bietet der Träger Informationsveranstaltungen für verschiedene Personengruppen an und nimmt selbst an für Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma und Sinti relevanten Veranstaltungen teil, um die dort vermittelten Informationen an die Community weitergeben zu können.

Im Rahmen der Evaluation des AP Roma wurde empfohlen, einen stärkeren Fokus auf das Community-Building zu setzen und vor allem die Selbstorganisation der Roma-Organisationen zu fördern und zu unterstützen.

4. Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen, Erstberatung und Begleitungen zur Antidiskriminierungsberatung

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – Abteilung Antidiskriminierung (LADS) seit 2014 das Projekt "DOSTA - Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen - Stärkung der Opfer von Diskriminierung" (Fördersumme: 50.000 € in 2017 und 69.200 € in 2018). Für 2019 wurden 81.000 Euro eingeplant.

Dieses Projekt wird von Amaro Foro e.V. umgesetzt. Das Projekt bietet eine Erst- und Vermittlungsberatung für von Antiziganismus betroffene Personen, Betroffene werden über Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt und es wird Empowermentarbeit geleistet. Darüber hinaus erfasst Amaro Foro e.V. systematisch rassistische Vorfälle in Berlin, die sich gegen zugewanderte Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenen Roma Hintergrund richten. In 2019 werden diese Fälle juristisch bewertet, um gezielt rechtlich fundierte Gegenstrategien gegen antiziganistische Vorfälle zu entwickeln. Zudem werden im Rahmen des Projekts Mediendarstellungen und Hate Speech in sozialen Medien in Bezug auf Roma erfasst und ausgewertet.

Das Projekt zielt außerdem darauf ab, anhand der Dokumentation von Vorfällen, Berliner Behörden sowie relevante zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteuren zu sensibilisieren. Es werden Empfehlungen für die Einleitung gezielter Schritte für die Prävention und Bekämpfung des Antiziganismus formuliert.

Als Dokumentationsstelle für die Erfassung von antiziganistischen Vorfällen ist dieses Projekt europaweit beispielgebend, da es EU weit keine ähnliche Stelle gibt.

Auf Basis ihrer langjährigen Erfahrung der Beratungs- und Dokumentationsarbeit, der Empowermentarbeit und der Medienanalyse kann Amaro Foro e.V. sehr anschaulich über die Diskriminierungssituation von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma in Berlin, der Problematik der Ethnisierung des Sozialen sowie die Reproduktion von Diffamierung und Kriminalisierung berichten.

Die Dokumentationen des Projekts sind auf der Webseite www.amaroforo.de abrufbar. Darüber hinaus erfassen im Berliner Register 12 Berliner Registerstellen diskriminierende und rechtsextreme Vorfälle in den Bezirken. Dort erfasste antiziganistische Vorfälle werden an die DOSTA weitergeleitet. (Fördersumme für 12 Berliner Registerstellen 180.000 € in 2019)

Für die Jahre 2020 und 2021 ist unter der Voraussetzung entsprechender fachlich qualifizierter Anträge und unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel eine Fortsetzung der Förderung des Projekts vorgesehen.

5. Weitere Aktivitäten gegen Antiziganismus der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – Abteilung Antidiskriminierung (LADS)

Aus Mitteln des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wird das Handlungsfeld "Bekämpfung von Antiziganismus" ausgeweitet. Ab 2019 werden je ein Projekt gegen Antiziganismus im Handlungsfeld Kita, Jugendbildung und Jugendämter sowie im Handlungsfeld Sozialberatung und Leistungsbehörden gefördert. (Fördersumme je 60.000 € p.a.) Die Einbeziehung der Thematik der Diskriminierung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) ist u.a. auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LADS erfolgt. Die Problematisierung des Themas, u.a. im Kontext des Bildungsbereiches und der städtischen Nachbarschaften, ist seit 2014 integraler Bestandteil der merkmalsübergreifenden Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“.

Die für das „Berliner Fenster“ (Fahrgastfernsehen der U-Bahn) sowie für das Warte-TV in den Berliner Bürgerämtern (dort mehrsprachig, gezielt auch in Romanes) gefertigten Kampagnenspots wurden jeweils im Dezember 2015 und 2016 ausgestrahlt. Zudem wurden 2016 auch die Möglichkeiten der „Draussenwerbung“, der Plakatierung von Litfaßsäulen wie über Vitrinen von U-Bahn, Bus- und Tramhaltestellen genutzt. Berlinweit sind dies insgesamt 900 Standorte.

Die Kampagne wird auch 2017 sowie 2018/19 fortgeführt. Jährlich fallen dafür durchschnittliche Kosten in Höhe von rund 20.000 – 30.000 € an. Eine detaillierte Bezifferung der allein für ein Problemfeld der Diskriminierung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma und Sinti entstandenen Kosten ist nicht möglich.

Außerdem wurde die Thematik der Diskriminierung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten von Roma und Sinti in weitere Maßnahmen der LADS einbezogen:

- Ab 2019: Förderung eines Projekts gegen Antiziganismus im Handlungsfeld Kita und Jugendbildung sowie Jugendämter (Fördersumme 60.000 €)
- Ab 2019 Förderung eines Projekts gegen Antiziganismus im Handlungsfeld Soziale Beratung und Leistungsbehörden (Fördersumme 60.000 €)
- Seit 2014 Förderung des Projekts "DOSTA -Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen - Stärkung der Opfer von Diskriminierung" des Trägers Amaro Foro e.V. (Fördersumme: 81.000 in 2019)
- Förderung einer Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt seit 2017. Die Fachstelle berät in Fällen von Diskriminierungen bei der Wohnungssuche und adressiert Antiziganismus auf dem Wohnungsmarkt in Zusammenarbeit mit dem Träger Amaro Foro e.V. (Fördersumme: 250.000 € in 2019)
- Im Rahmen der LADS Akademie wird seit 2019 ein spezifisches Antidiskriminierungs-training zum Thema Antiziganismus angeboten. Darüber hinaus wird Antiziganismus in den Diversity-Trainings der LADS bearbeitet. Zielgruppen der Trainings sind Verwaltungsmitarbeitende sowie Mitarbeitende zivilgesellschaftlicher Träger (Fördersumme für die LADS Akademie 34.000 € in 2019).
- Förderung des Berliner Registers zur Erfassung diskriminierender und rechtsextremer Vorfälle. Antiziganistisch motivierte Vorfälle werden erfasst und der Dokumentationsstelle Antiziganismus weitergeleitet. (Fördersumme für das Berliner Register insgesamt 180.000 €)
- Förderung der "Landeskoordination Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" der Aktion Courage e.V. Die Landeskoordination des Trägers Courage e.V. fördert die Auseinandersetzung mit Rassismus an Berliner Schulen und adressiert dabei auch das Thema Antiziganismus.
- Förderung der Antidiskriminierungsberatung des ADNB - Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg. Beratung von Fällen antiziganistischer Diskriminierungen in Zusammenarbeit mit der DOSTA (Fördersumme 241.765,86 € in 2019).
- Förderung des "Berlin Monitors", einer Umfrage zu Demokratieeinstellungen in Berlin, bei der auch antiziganistische Einstellungen und Vorurteile erfasste werden. (Fördersumme 181.000 € in 2019)
- Förderung des Mobilen Beratungsteams Berlin - für Demokratieentwicklung zur Vermittlung bei ethnisierten Konflikten im Sozialraum. (Fördersumme 380.000 € in 2019)
- Konzeption und Initiierung der Portals [www. demokratie-vielfalt-respekt.de](http://www.demokratie-vielfalt-respekt.de). Das Portal richtet sich an pädagogische Fachkräfte. Präventionsangebote für Kitas, Schulen und Jugendbildung werden sichtbar und zugänglich gemacht. Es werden Projekte und Angebote gegen Antiziganismus vorgestellt. (Fördersumme 9.000 in 2019)

Im Rahmen des an der LADS angesiedelten Landesdemokratiezentrums für Vielfalt und Respekt wird der Fachaustausch uns die Vernetzung den in Berlin arbeitenden, landes- wie bundesgeförderten Projekten der Demokratieförderung und Prävention unterstützt. Die Thematisierung von Antiziganismus bildet dabei einen kontinuierlichen Bestandteil. 2018 wurde eine Tagung unter dem Titel: "Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenwirken, Partizipation, Empowerment und Chancengleichheit für Sinti und Roma" durchgeführt. (Etat des Landesdemokratiezentrums rd. 2,2 Mio. € aus Bundesmitteln und Landesmitteln).

VI. Fazit

Seit seinem Bestehen hat sich der Aktionsplan Roma als ein wichtiges politisches Instrument bewährt. Durch die ressortübergreifende Zusammenarbeit bietet er einen strategischen An-

satz, der dabei hilft, wichtige Lebensbereiche ausländischer Roma sowie weiterer Personen in ähnlichen Lebenslagen nachhaltig zu verbessern.

Die Maßnahmen des Aktionsplans Roma ergänzen die vorhandenen Systeme der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch diese Ergänzung der Regeldienste und den ganzheitlichen Ansatz der Maßnahmen ist der Aktionsplan Roma ein wirksames Instrument. Vor allem die niedrigschwolligen Angebote ermöglichen kurzfristig eine aktive Problemlösung und mittel- bzw. langfristig den Übergang von Maßnahmen in die Regeldienste.

Durch mehrsprachige Angebote wird die Zielgruppe gut erreicht. Besonders nachgefragte Sprachen sind Bulgarisch, Rumänisch, Romanes und Polnisch, teilweise auch Bosnisch oder Serbokroatisch.

Im Rahmen der Evaluation des Aktionsplans Roma wurden von den beteiligten Akteuren (Senatsverwaltung, Bezirke, Träger, Sinti und Roma Organisationen) nachfolgende Aspekte besonders herausgehoben:

- Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, gibt es den Wunsch, den Aktionsplan in ein Landesprogramm zu überführen. Viele Ansätze, die im Rahmen des AP Roma entwickelt wurden, haben sich bewährt und sollen fortbestehen – allerdings aus dem Aktionsplan herausgelöst werden. Wie die Evaluation gezeigt hat, handelt es sich häufig um gesamtgesellschaftliche Probleme, die auch andere Menschen in ähnlichen Lebenslagen betreffen. Zum Abbau von Diskriminierungen und zugeschriebenen Stereotypen ist es erforderlich, nicht länger mögliche Defizite im sozialen Leben der ausländischen Roma als Schwerpunkte des künftigen Landesprogramms zu definieren.
- Als besonders wirksam wurden die Mobilen Anlaufstellen, das Bezirksorientierte Programm sowie die Nostels evaluiert. Da sie als wichtige Instrumente für die Förderung der sozialen Teilhabe erachtet wurden, sollten diese Maßnahmen ausgebaut werden. Zudem wurde die Aufnahme eines neuen Handlungsfeldes Arbeit, die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen vorschulische Bildung und Übergang Kita-Schule sowie die Einbeziehung der Integrationslotsinnen und -lotsen für die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch, Romanes empfohlen.
- In einem möglichen Landesprogramm sollen das Empowerment von Roma und Sinti, die Stärkung ihrer Kultur, die Förderung ihres Engagements zur Verbesserung der sozialen und politischen Teilhabe und die Beförderung ihrer Selbstorganisationen verstärkt in den Fokus gerückt werden. Gleichzeitig ist die Neuausrichtung der Ansätze im Bereich Bekämpfung von Antiziganismus unter der Einbindung der Verwaltung und dem Ausbau der Dokumentationsstelle Antiziganismus notwendig. Für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Trägern und Regeldiensten sind Maßnahmen sowohl zur Sensibilisierung als auch für die Erweiterung von Kompetenzen im Hinblick auf die migrationsbezogene Gesetzgebung notwendig. Für eine effiziente Umsetzung des künftigen Landesprogramms ist zudem das Instrument eines Landesantidiskriminierungsgesetzes von wesentlicher Bedeutung.
- Für die Sicherstellung einer besseren Teilhabe an Entscheidungsprozessen ist die Einbeziehung der Roma und Sinti Organisationen in geeigneter Form in die Arbeit der Lenkungsgruppe notwendig.
- Neben den ergänzten Maßnahmen muss vor allem der Zugang zu den Angeboten der Regelstruktur wie z.B. Unterbringungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung oder Kitaplätzen verbessert werden.

Der Senat steht im engen Austausch mit allen relevanten Akteuren, die an dem Aktionsplan Roma beteiligt sind und wird prüfen, inwiefern die Vorschläge - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel - umgesetzt werden können. Wie im Jahresbericht 2019 der Europäischen Agentur für Grundrechte festgehalten, hängt der Erfolg von Strategien zur Einbeziehung der ausländischen Roma davon ab, inwiefern sie auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Dabei spielt für Berlin die Beteiligung von Roma Communities an dem Prozess eine zentrale Rolle.

Berlin, den 18. November 2019

Elke Breitenbach
Senatorin für Integra-
tion, Arbeit und Sozia-
les

VII. Anlage

1. Mittelbindung 2017-2019

Über den Mittelabfluss im Rahmen des Aktionsplans Roma im Jahr 2014 bis 2016 wurde bereits berichtet (siehe Rote Nummern 1142 C und 1142 C-1). Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Mittelbindung der federführend für die Umsetzung des Aktionsplans Roma zuständigen Abteilung I der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2017, 2018/19. In 2019 beläuft sich der im Einzelplan der für Integration zuständigen Senatsverwaltung veranschlagte Ansatz für Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Roma auf 1.056.000 € (Kapitel 1120, Titel 68406, Erl.Nr. 2 – 4 sowie Titel 54010, Erl.Nr. 7). Eine vollständige Darstellung der Mittelbindung bis 2019 erfolgt mit dem nächsten Bericht für 2019/2020. Die Tabelle schlüsselt die Umsetzung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2017 und für die Haushaltsjahre 2018/19 mit den beantragten zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten beteiligten Personen in Deutschland (EHAP) auf. Diese Mittel werden flankierend zur Umsetzung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma im Land Berlin eingesetzt.

Abbildung 8: Mittelbindung der Abteilung I der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2017 und 2018

Programm / Maßnahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2017	Ist HH 2017 €	Ist HH 2018 €	Planung 2019 €	Bemerkungen
Mobile Anlaufstelle	Amaro Foro e.V.	Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse; Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenden Roma-Familien in den Bezirken: Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Spandau, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf	100.000 davon für Projekt 83.228,94 und Kofi für EHAP 16.771,06	103.000 davon für Projekt 86.010,93 und Kofi für EHAP 16.989,07	109.002,66 davon für Projekt 88.793,07 und Kofi für EHAP 20.209,59	EHAP* 1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 1/Kofi SenIAS) Fördersumme: 969.748,18 € 2. Förderperiode 2019-2020 Fördersumme: 840.010.85 €
Mobile Anlaufstelle	Caritas e.V.	Erstberatung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts Vermittlungsberatung zu den Angeboten der Regeldienste einschl. Integrationskurse; Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der ankommenden Roma-Familien in den Bezirken: Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Neukölln	100.000 davon für Projekt 83.625,56 und Kofi für EHAP 16.374,44	100.000 davon für Projekt 83.590,22 und Kofi für EHAP 16.409,78	60.620,78 davon für Projekt 41.518,68 und Kofi für EHAP 19.102,10	EHAP 1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 1/Kofi SenIAS) Fördersumme: 983.173,37 € 2. Förderperiode 2019-2020 Fördersumme: 783.426,20 €
Bezirksorientiertes						

Programm / Maßnahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2017	Ist HH 2017 €	Ist HH 2018 €	Planung 2019 €	Bemerkungen
Programm						
Friedrichshain-Kreuzberg	RAA	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	50.000	49.800	49.800	<p>EHAP 1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 3) Fördersumme: 1.433.387,87 Träger: Diakonisches Werk RAA</p> <p>2. Förderperiode 2019-2020 Fördersumme: 1.334.780,20 € NWF** PJ 2016 NWF PJ 2017 NWF PJ 2018</p>
Lichtenberg	Südost Europa Kultur e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	25.000	25.000	25.000	<p>EHAP 1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 1) Fördersumme: 719.885,03 €</p> <p>2. Förderperiode 2019-2020 Fördersumme: 369.541,73 € Träger: Südost Europa Kultur e.V.</p>
Marzahn-Hellersdorf		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	68.700	48.595,54	52.628,06	<p>NWF PJ 2016 NWF PJ 2017</p>
	Caritas e.V.		34.350	22.205,54	25.763,06	Gemäß Stellungnahme BA Marzahn-Hellersdorf

Programm / Maß-nahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2017	Ist HH 2017 €	Ist HH 2018 €	Planung 2019 €	Bemerkungen
	Haus Babylon – Babel e.V.		34.350	26.390,00	26.865,00	Gemäß Stellungnahme BA Marzahn-Hellersdorf
Mitte		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	78.982,94	71.500	79.037,84	<p>EHAP 1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 1 + 2) Fördersumme: 1.799.439,94 € Träger: Berliner Stadtmission KLIK e.V. Kulturen im Kiez e.V. Die Wille gGmbH</p> <p>2. Förderperiode 2019-2020 Projektsumme: 1.266.341,82 € (Klick e.V. wird nicht weiter gefördert)</p> <p>NWF PJ 2016 NWF PJ 2017 NWF PJ 2018</p>
	Die Wille gGmbH		4.400	4.400	3.626,65	Kofi - EHAP
	Kulturen im Kiez e.V.		9.836,06	9.836,06	14.254,14	Kofi - EHAP
	Zirkus Internationale e.V.		35.896,88	34.250	36.737,84	Gemäß Stellungnahme BA Mitte
	Mingru Jipen e.V.		28.850	23.013,94	24.419,21	Gemäß Stellungnahme BA Mitte
Neukölln		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Altersgruppen von 6-19) und Ver-	93.917,84	95.000	97.700,97	<p>EHAP 1. Förderperiode 2016-2018 (Ziel 1)</p>

Programm / Maß-nahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2017	Ist HH 2017 €	Ist HH 2018 €	Planung 2019 €	Bemerkungen
		weisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27). *** Ab 2018				Fördersumme: 998.892,90 € Träger: Bezirksamt Neukölln 2. Förderperiode 2010-2020 Fördersumme: Noch nicht festgelegt. NWF PJ 2016 NWF PJ 2017 NWF PJ 2018
	AspE e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Alters-gruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	21.500	32.500	32.834,21	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln
	Nachbarschaftsheim e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Alters-gruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	21.580,60	32.500	32.792,02	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln
	Taschen-geldfirma e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Alters-gruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	50.837,24	30.000	32.074,74	Gemäß Stellungnahme BA Neukölln
Reinickendorf		Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Alters-gruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	67.500	68.400	70.000	EHAP 1. Förderjahre 2016-2018 (Ziel 2) Fördersumme: 979.289,54 € Träger: Bezirksamt Reinickendorf 2. Förderperiode 2019-2020 Fördersumme:

Programm / Maß-nahme	Träger 2017	Aufgabeninhalte ab 2017	Ist HH 2017 €	Ist HH 2018 €	Planung 2019 €	Bemerkungen
						734.978,88 € NWF PJ 2016 NWF PJ 2017
	Aufwind e.V.		52.500	53.400	70.000	Gemäß Stellungnahme BA Reinickendorf
	Horizonte gGmbH		15.000	15.000	0	Gemäß Stellungnahme BA Reinickendorf
Tempelhof-Schönberg	Phinove e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Alters-gruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	25.000	25.000	25.000	Gemäß Stellungnahme BA Tempelhof-Schöneberg
Treptow-Köpenick	Amaro Foro e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Alters-gruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	25.549,15	36.000	36.979,64	Gemäß Stellungnahme BA Treptow-Köpenick NWF PJ 2016 NWF PJ 2017
Spandau	Amaro Foro e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Alters-gruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	0	25.000	25.643,79	Gemäß Stellungnahme BA Spandau NWF PJ 2016 NWF PJ 2017

Steglitz-Zehlendorf	Amaro Foro e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Alters-gruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	0	18.500	25.523,28	Gemäß Stellungnahme BA Steglitz-Zehlendorf
Charlottenburg-Wilmersdorf	Amaro Foro e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Alters-gruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	0	0	21.584	Gemäß Stellungnahme BA Charlottenburg-Wilmersdorf
Pankow	Oase Berlin e.V.	Einführung der Familien in die deutschen Kultur- und Gesellschaftsverhältnisse; Sprachmittlung an Schulen (für die Alters-gruppen von 6-19) und Verweisberatung Arbeitsmarktintegration (für die Altersgruppe von 16-27)	0	0	17.463,25	Gemäß Stellungnahme BA Pankow
Community-Building						
Berlinweit		Community-Building	70.401,36	71.200	81.905,82	
	Amaro Foro e.V.	Stärkung der Roma-Selbstorganisationen Berlins und Aufbau eines Netzwerks	35.401,36	36.200	36.789,44	
	RIC e.V	Stärkung der Roma-Selbstorganisationen Berlins und Aufbau eines Netzwerks	35.000	35.000	45.116,38	
Inklusives Wohnprojekt						
Wohnprojekt Scharnweberstr. 111	Phinove e.V.	Inklusion von Roma-Familien als Mieter	18.200	32.650	0	Dieses Projekt konnte Ende August 2017 erfolgreich beendet werden.
Nostel						
Notunterkunft für Familien	Phinove e.V.	Dezentrale Unterbringung berlinweit in Wohnungen und Betreuung bei Einzug in eine eigene Wohnung nach Auszug aus der Notunterkunft	158.827	261.701,21	300.000	Seit 01.07.2016 Reduzierung auf 6
Evaluation						
			0	30.000	50.000	Mit der Evaluation des Aktionsplan Roma und Qualitätsdialog mit den Projektträgern soll eine Programmevaluation, in einem ca. 18-monatiger Evaluations-

						prozess der wesentlichen Maßnahmen aller Verwaltungen und Träger des Aktionsplans in externer Begleitung durchgeführt werden
--	--	--	--	--	--	--

*Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Der EHAP leistet einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als ein Kernziel der Europa-2020-Strategie. Der Fonds ist erstmalig für die Förderperiode 2014-2020 eingerichtet worden.

berlinweit tätig sind die Projekte von Gangway mit einer Projektsumme i.H.v. 734.514,55 € (2016 – 2018; wird 2019 – 2020 nicht mehr gefördert) und GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin GmbH mit einer Projektsumme i.H.v. 994.658,01 € (2016 – 2018) und i.H.v. 791.094,14 € (2019 -2020).

**Im Rahmen des Netzwerkfonds (NWF) werden von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung im Programm „Soziale Stadt“ sieben Projekte zur Unterstützung von Angehörigen der ethnischen Minderheit der Roma umgesetzt. Die Mittel sind im Kapitel 1240 Titel 89368 zur auftragsweisen Bewirtschaftung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales veranschlagt.

***Ab 2018 Ziel A) Förderung von motivierten und leistungsstarken Schüler/innen im Übergang von GS zu OS sowie von der OS zur beruflichen Bildung. Zielgruppe: Jugendlicher und Herkunftsfamilie. Ziel B) Förderung der Heranführung und Motivation von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, die leistungsschwächer sind, keinen Schulabschluss schaffen, an die weiterführenden Qualifizierungs- und Bildungsangebote wie z.B. Ausbildung in Sicht, Angebote der Jugendberatungsagentur usw. Modellprojekt der niedrigschwelleigen Anbindung zu weiterführenden Bausteinen auf den Berufsbildungsweg. Zielgruppe: Jugendlicher und Herkunftsfamilie.

Zusätzliche durchgeführte Projekte in Auftragsbewirtschaftung von SenStadtWohn im Programm „Soziale Stadt“ / EFRE (gebunden an Förderkulisse)

Abbildung 9: Die Netzwerkfondsprojekte (Programmjahr 2014 / Laufzeit 2015 - 2017) kommen in den Bezirken Mitte und Neukölln ergänzend zum Einsatz

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2015 - 2017	Aufgabeninhalte 2015 - 2017	Ist 2015 €	Ist 2016 €	Ansatz 2017 €
1.	Soziale Stadt / EFRE (Netzwerkfonds)	Phinove e.V.	Verbesserung sozialer Integration von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen und Personen in prekärer Wohnsituation durch kombinierte Wohnprojekte - Neukölln -	50.000	50.000	50.000
2.		Phinove e.V.	Verbesserung sozialer Integration von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen und Personen in prekärer Wohnsituation durch kombinierte Wohnprojekte - Mitte -	50.000	50.000	50.000
3.	Soziale Stadt / EFRE (Netzwerkfonds)	Integrationsverein ImPULS e.V. Interkultureller Treffpunkt im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt Berlin (IKT)	Aufsuchende Sozialarbeit; Stärkung der Selbsthilfestrukturen, Elternarbeit - Neukölln -	49.998	70.350	70.350
	Summe			149.998	170.350	170.350

Abbildung 10: Die Netzwerkfondsprojekte (Programmjahr 2016 / Laufzeit 2017 - 2019) werden in den Bezirken Mitte und Neukölln weiterhin zum Einsatz kommen und

durch das Projekt „Mein Weg zum Wohnen – Training für Wohnungssuchende aus benachteiligten Gruppen“ ergänzt.

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2017 - 2019	Aufgabeninhalte 2017 - 2019	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €
1.	Soziale Stadt / EFRE (Netzwerkfonds)	Phinove e.V.	Verbesserung sozialer Integration von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen und Personen in prekärer Wohnsituation durch kombinierte Wohnprojekte - Neukölln -		50.000	50.000
2.		Phinove e.V.	Verbesserung sozialer Integration von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen und Personen in prekärer Wohnsituation durch kombinierte Wohnprojekte - Mitte -		50.000	
3.	Soziale Stadt / EFRE (Netzwerkfonds)	GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin gGmbH / GEBEWO pro gGmbH	„Mein Weg zum Wohnen - Training für Wohnungssuchende aus benachteiligten Gruppen“ in Arabisch, Bulgarisch, Rumänisch -Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg -	70.000	70.000	35.000
	Summe				70.000	170.000
						85.000

Abbildung 11: Das Netzwerkfondsprojekt (Programmjahr 2017 / Laufzeit 2017 - 2020) wird in den Bezirken Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau und Marzahn-Hellersdorf („Soziale Stadt“ Förderkulisse) umgesetzt werden.

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2017 - 2020	Aufgabeninhalte 2017 - 2020	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €
1.	Soziale Stadt / EFRE (Netzwerkfonds)	Alte Feuerwache e.V.	„Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Vernetzung im Aktionsraum zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts“ Durchführung von Workshops und Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Qualifizierungen -Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Marzahn-Hellersdorf -	5.000	30.000	30.000	30.000
	Summe				5.000	30.000	30.000
							30.000

Abbildung 12: Das Netzwerkfondsprojekt (Programmjahr 2018 / Laufzeit 2018 - 2021) wird in den Bezirken Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg,

(„Soziale Stadt“ Förderkulisse) umgesetzt werden.

Lfd. Nr.	Programm oder Maßnahme	Träger 2018 - 2021	Aufgabeninhalte 2018 - 2021	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €
1.	Soziale Stadt / EFRE (Netzwerkfonds)	Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	„Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa“ Das Selbstvertrauen und Selbstverständnis der Mädchen und jungen Frauen soll gestärkt werden, damit jedes von ihnen ein selbstbestimmtes Leben führen kann. -Neukölln-	30.000	60.000	60.000	30.000
2.		Kulturen im Kiez e.V.	„Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa“ Das Selbstvertrauen und Selbstverständnis der Mädchen und jungen Frauen soll gestärkt werden, damit jedes von ihnen ein selbstbestimmtes Leben führen kann. -Mitte-	30.000	60.000	60.000	30.000
3.		RAA Berlin	„Stärkung der Identität von Mädchen und jungen Frauen aus Südosteuropa“ Das Selbstvertrauen und Selbstverständnis der Mädchen und jungen Frauen soll gestärkt werden, damit jedes von ihnen ein selbstbestimmtes Leben führen kann. -Friedrichshain-Kreuzberg-		60.000	60.000	30.000
	Summe			60.000	180.000	180.000	90.000

2. Stellungnahmen der Bezirke

Die Instrumente des Aktionsplans und die flankierenden Maßnahmen werden von den Berliner Bezirken insgesamt als positiv erachtet. Im Rahmen der Evaluation zur Weiterentwicklung des Aktionsplans Roma haben die Bezirke zahlreiche Vorschläge unterbreitet.

Der Senat wird überprüfen, inwieweit eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich ist.

U.a. empfehlen die Bezirke Folgendes:

- Der Zugang zum Wohnraum, zum Arbeitsmarkt, zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie zum Bildungsbereich soll bei der Weiterentwicklung stärker berücksichtigt werden. Er offenbart häufig eine strukturelle und mehrdimensionale Diskriminierung der Zielgruppe.
- Die Bezirke empfehlen, das Handlungsfeld Arbeit in den Aktionsplan neu aufzunehmen.
- Empfohlen wird zudem, Integrationslotsinnen und -lotsen für die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch, Romanes im Rahmen des Landesrahmenprogramms für Integrationslotsinnen und -lotsen einzusetzen.
- Als strukturelle Maßnahmen wurde die Notwendigkeit der Stärkung der ambulanten Wohnhilfen sowie die Versorgung mit Wohnraum und Kitaplätzen betont sowie die Ausweitung der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten.

Einzelne Bezirke haben in ihren Stellungnahmen kritisiert, dass der Aktionsplan Roma in die Struktur des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter vom Dezember 2018 nicht eingebunden wurde. Die zielgruppenspezifische Gestaltung des Aktionsplans Roma, erfolgte gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021, wonach „die Integration ausländischer Roma mit den bewährten Instrumenten“ gezielt zu fördern ist. Gleichzeitig hat das Ergebnis der externen Evaluation des Aktionsplans deutlich gezeigt, dass die Maßnahmen des aktuellen Aktionsplan Roma sowie die neu priorisierten Ansätze zukünftig in ein zielgruppenspezifisches Landesprogramm übergehen sollten.

Darüber hinaus stellt der Senat fest: In den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 ist vermerkt: „Der Senat sieht die Integration Geflüchteter als zentrale ressortübergreifende Aufgabe unter Federführung des/der Beauftragten des Senats für Integration und Migration an. Im Dialog mit der Stadtgesellschaft wird ein neues Konzept zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen erarbeiten“. Diesem Vorhaben wurde Rechnung getragen. Der „Masterplan Integration und Sicherheit“, der sich an Geflüchtete richtete, wurde in einem umfänglichen partizipativen Prozess, auch unter Einbindung der Bezirke, weiterentwickelt und im Dezember 2018 durch das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ (in Folge: Gesamtkonzept) abgelöst. Die Maßnahmen des Gesamtkonzeptes richten sich insbesondere an Geflüchtete in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft. In dieser Zeit haben Geflüchtete einen besonderen Bedarf, der sich sowohl aufgrund der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen, die vielfach den Zugang zur Regelversorgung einschränken, aber auch aufgrund teilweise bestehender psychosozialer Problemlagen, die mit den Ursachen und den Erfahrungen während der Flucht zusammenhängen, beruhen.

Gleichwohl sind viele der Maßnahmen im Gesamtkonzept an die Mehrheitsgesellschaft und bestehende Verwaltungspraktiken (Stichwort: Interkulturelle Öffnung) adressiert und tragen somit zielgruppenübergreifend zu einem besseren Zugang zu den Regelstrukturen für alle Migrantinnen und Migranten bei. Zudem sind viele Maßnahmen auf die Begegnung in den Nachbarschaften ausgerichtet und somit ebenfalls zielgruppenübergreifend angelegt, wie z.B. Projekte im Rahmen des Integrationsfonds/ bezirklichen Nachbarschaftsprogramms.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes soll darüber hinaus geprüft werden, welche Maßnahmen ggf. für eine zielgruppenübergreifende Öffnung geeignet sind.

Zudem sieht der Senat die Verwendung des Begriffs „freiwillige Obdachlosigkeit“ in einzel-

nen Stellungnahmen der Bezirke im Zusammenhang mit wohnungslosen Personen aus Südosteuropa kritisch. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen aus der Umsetzung des Aktionsplans Roma ist festzustellen, dass der Zugang zu ordentlichen Mietverhältnissen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern aus Südosteuropa auf Grund bürokratischer Hürden und negativer Zuschreibungen erheblich erschwert ist.

In den SenIAS Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik (Stand 03.09.2019) ist festgehalten: „Im Fall einer unfreiwilligen Obdachlosigkeit muss der bedürftigen, wohnungslosen Person inkl. den Haushaltsangehörigen unabhängig von sozialhilfrechtlichen Ansprüchen, Nationalität, ethnischer Herkunft und/oder Sprache vom zuständigen Bezirk auf der Grundlage der Aufgabenzuweisung im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) gem. § 3 AZG i.V.m. dem Allgemeinen Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) Nr. 14 Sozialwesen ein Unterkunftsplatz nachgewiesen werden“ (S.12). Meldungen der Beratungsstellen zufolge ist die bezirkliche Praxis zur Unterbringung wohnungsloser Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ohne Bezug von Leistungen nach SGB II nicht einheitlich. Um kein Risiko einer unfreiwilligen Dauerwohnungslosigkeit zu haben, sollte dieses Vorgehen daher vereinheitlicht werden.

Im Folgenden werden die Empfehlungen aus den Stellungnahmen der Bezirke im Wortlaut dargestellt. Diese spiegeln nicht notwendigerweise die Einschätzung des Senats wider.

2.1. Stellungnahme von Charlottenburg Wilmersdorf

Handlungsfeld „Bildung, Jugend und Ausbildungschancen“

Das Konzept der „Willkommensklassen“ sollte weiterentwickelt werden. Eine Binnendifferenzierung der Klassen hinsichtlich unterschiedlicher Bedarfslagen wird von den Lehrer*innen empfohlen. Außerdem sollten alternative Lernmethoden mit starkem Praxisbezug für neuzugewanderte Oberschüler*innen erwogen werden. Eltern sollten die ersten Adressat*innen der Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld sein. Es sollten Formate entwickelt werden, um Eltern gezielt in die Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder zu nehmen.

Schulsozialarbeit sollte ausgebaut werden und für die Arbeit mit der Zielgruppe des AP Roma ggf. entsprechend fortgebildet werden.

Handlungsfeld „Gesundheitliche Versorgung und Soziales“

Sprachmittlung

Ein Ausbau der Sprachmittlungs- und Lotsenangebote für die Sprachen Bulgarisch, Rumänisch und Serbokroatisch wäre wünschenswert.

Das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung berichtet, dass der Sprachmittler-Pool des GDD sowohl an Anzahl der Sprachmittler*innen und an verfügbaren Sprachen unzureichend ausgestattet ist. Der GDD bietet kein Bulgarisch an, was aber dringend erforderlich ist, sowie kein Serbokroatisch und nur eine ungarische Dolmetscherin. Das Angebot an Sprachmittler*innen und Sprachen durch den GDD muss erweitert werden. Auch das Jugendamt CW greift in seiner Arbeit auf den GDD zurück und hält eine Erweiterung des Angebotes für wünschenswert.

Projekt Nostel

Unterbringung stellt eines der größten Probleme der im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung beratenen Personen dar. Insbesondere für Familien (Ehepartner und Kinder) fehlen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten.

Die Erfahrungen mit dem Projekt Nostel des Trägers Phinove e.V. waren gut. Ein Ausbau dieser Unterbringungsform, insbesondere auch für Familien, die das erste Kind erwarten, ist sinnvoll und wünschenswert.

Kita-Plätze

Als weiteres Problem stellt sich die Unterversorgung mit Kita-Plätzen dar. Im Sinne der

Sprachförderung der Kinder nichtdeutscher Muttersprache ist ein Kitabesuch sehr zu empfehlen und wird auch von vielen Eltern gewünscht. Der generelle Mangel an Kita-Plätzen macht es aber diesen zusätzlich beteiligten Familien in vielen Fällen fast unmöglich, einen Platz zu bekommen. Hier ist dringend eine passgerechte Hilfe, zum Beispiel Kontingente in Kitas, erforderlich.

Handlungsfeld „Wohnen und Konflikte im Stadtraum“

Ordnungsrechtlicher Rahmen

Die Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf kommt zu der Einschätzung, dass im AP Roma der ordnungsrechtliche Rahmen bisher fast vollständig fehlt. Lediglich beim Wohnungsaufsichtsgesetz in Bezug auf sog. „Problemimmobilien“ wird er erwähnt.

Die immer wieder im Zuge der Armutsmigration aus Südosteuropa festzustellenden Problemkreise wie Betteln in unterschiedlichen Formen sowie Campieren auf unbebauten Flächen mit damit einhergehender Vermüllung werden nicht angesprochen.

Es wäre aus Sicht der o.g. Abteilung bei der Weiterentwicklung des AP Roma zu überlegen, ob auch ordnungsrechtliche Erwägungen enthalten sein sollten.

Zuständigkeit bei prekären Wohnverhältnissen und unfreiwilliger Obdachlosigkeit

Die Zielgruppe des AP Roma ist überdurchschnittlich häufig Opfer illegaler Vermietungspraktiken, betrügerischer Wohnungsvermittler*innen und menschenhandelsähnlicher Lebensumstände (z.B. „Matratzenlager“). Jedoch ist der Wohnbezirk, in dem diese Menschen leben, bei Anwendung des Geburtsdatenprinzips bei der Zuständigkeitsprüfung in den seltensten Fällen zuständig und damit „machtlos“.

Ein „Verteilen“ der sich meist in Gruppen aufhaltenden Menschen auf die verschiedenen jeweils zuständigen Bezirke und eine daraus folgende unterschiedliche Handhabung der ASOG-Unterbringung, sowie die ggf. folgende vereinzelte Unterbringung der Personen steht den Interessen der Zielgruppe entgegen. Die Gruppe und Familie (mitunter mehrere Familien aus einem Dorf) ist gerade in derart vulnerablen Situationen wie der akuten Obdachlosigkeit eine wichtige Ressource, zumal regelmäßig nur wenige Personen aus der Zielgruppe über Deutschkenntnisse und Orientierung in Berlin verfügen.

Der AP Roma sollte zu einem Instrument entwickelt werden, mit dem Bezirke die Chance erhalten, sich für örtlich zuständig zu erklären, beispielsweise wenn es um Gefahrenabwehr i.S.d. ASOG geht und Obdachlosigkeit verhindert oder beendet werden muss. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Gruppen von Menschen zu versorgen, sei es mit einer Rückfahrkarte (auch dies wird gewünscht), sei es mit einer Gemeinschaftsunterkunft für einen bestimmten Zeitraum.

Freiwillige Obdachlosigkeit

Das Bezirksamt CW ist punktuell mit der Situation konfrontiert, dass größere Gruppen von Menschen im öffentlichen Raum leben. Die Personen stammen aus Ost- und Südosteuropa und leben in freiwilliger Obdachlosigkeit. Von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, die durch die aufsuchende Arbeit der Mobilen Anlaufstelle von Amaro Foro an sie herangestragen werden, machen diese Menschen selten Gebrauch. Sie kommen in der warmen Jahreszeit, um in Berlin Flaschen zu sammeln, zu betteln und Obdachlosenzeitungen zu verkaufen. Die Einkünfte werden zur Versorgung der im Herkunftsland verbliebenen Familienangehörigen aufgewendet. Der Personenkreis ist aufenthalts-, straf- und sozialrechtlich nicht greifbar und überlebt in selbstgebauten Hütten auf unbebauten Grundstücken. Mitunter werden Angebote der niedrigschwlligen Obdachlosenhilfe in Anspruch genommen, im Bezirk CW vor allem die Angebote der City Station der Berliner Stadtmission.

Es wäre angesichts dieser Situation zu überlegen, ob die Zielsetzung des AP Roma, die Einbeziehung der Zielgruppe, weiter gefasst werden muss und auch Personen Berücksichtigung finden, die nur vorübergehend, selbstbestimmt und ohne Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme in Berlin leben möchten.

Wohnraumversorgung

Aufgrund der Erfahrungen in der Beratung und Begleitung der Einzelpersonen, Familien und schwangeren Frauen gibt es weiterhin Probleme, die eine Eingliederung der Familien in die sozialen Sicherungssysteme behindern. Das größte Problem der Familien stellt aus Sicht der Sozialen Wohnhilfe CW weiterhin die prekäre Wohnsituation vieler Klient*innen dar. Geeigneter Wohnraum für Familien mit drei oder mehr Kindern ist schwer zu erwirken.

Ambulante Wohnhilfe stärken

In Bezug auf die extrem angespannte Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt sollten die Maßnahmen des AP Roma in diesem Bereich ausgeweitet werden. Mit dem Leistungsbezug nach SGB II ist bei Bestehen besonderer Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten auch im Rahmen einer positiven Hilfebedarfsermittlung der Zugang zu Leistungen nach §67 SGB XII und der Eingliederungshilfe möglich. Die Zielgruppe des AP Roma hat überdurchschnittlich häufig einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Wohnungssuche und dem Wohnungserhalt, kann jedoch angesichts einer den Förderkriterien nicht entsprechenden positiven Prognose nicht von den gesetzlichen Unterstützungs möglichkeiten der ambulanten Wohnungslosenhilfe profitieren.

Eine Erweiterung der Definition „besonderer sozialer Schwierigkeiten“ im SGB XII (§67ff) erscheint daher grundsätzlich sinnvoll.

Es sollten Maßnahmen geprüft werden, wie bestehende halblegale oder illegale Wohnverhältnisse legalisiert werden könnten. Die kostenfreie Mietrechtsberatung, ggf. auch muttersprachlich, sollte dringend wieder als Maßnahme des AP Roma etabliert werden.

Handlungsfeld „Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“

Weitere Projekte im Rahmen des EHAP für die am stärksten benachteiligten Personen sind erforderlich.

Neues Handlungsfeld „Arbeit“

In den Aktionsplan sollte das Handlungsfeld „Arbeit“ aufgenommen werden. Integrationsmaßnahmen, bzw. deren Gelingen hängen wesentlich davon ab, ob die Adressat*innen der Angebote eine gesicherte Lebensgrundlage haben. Dies ist mittel- und langfristig nur mit entsprechender Erwerbsbeteiligung der Zielgruppe zu erwarten. Das zu schaffende Handlungsfeld „Arbeit“ sollte dabei dort ansetzen, wo bisherige Strukturen nicht ausreichen. So wäre die gezielte Unterstützung von Unionsbürger*innen, die Opfer von Arbeitsausbeutung werden, eine dringliche Aufgabe (Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Träger der Sozialversicherung, Sozial- und Strafgesetzgebung, etc.).

Zu beachten ist an dieser Stelle der Zusammenhang zwischen prekären Wohn- und prekären Arbeitsverhältnissen. Beides bedingt einander, daher ist ein Ansetzen an beiden Stellen auch im AP Roma notwendig.

Die Zusammenarbeit mit den Berliner JobCentern sollte dringend verstärkt werden, da in den meisten Fällen ein Leistungsbezug nach SGB II überhaupt die Voraussetzung für weitere Schritte bei der Integration darstellt. Es wird dringend empfohlen, die bestehende Weisungslage der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Zielgruppe des AP Roma zu überprüfen und einen gleichberechtigten Zugang zu existenzsichernden Leistungen sicherzustellen.

Zielgruppe und Zielsetzung des Aktionsplans

Der AP Roma richtet sich an Roma aus anderen EU-Staaten, steht aber auch Menschen „in vergleichbaren Bedürfnissituationen“ offen. Da für die Identifizierung der Zielgruppe keine eindeutigen Kriterien vorliegen, lassen sich Maßnahmen aus dem AP Roma in der Verwaltungspraxis mitunter schwer umsetzen.

Der Titel des Aktionsplans provoziert eine Ethnisierung sozialer Problemlagen und sollte

statt auf die ethnische Minderheit der Roma auf die prekäre soziale Situation und auf die freizügigkeitsrechtlichen Bedingungen bei der Zielgruppe neuzugewanderter Unionsbürger*innen in prekären Lebenslagen hinweisen.

2.2. Stellungnahme von Friedrichshain-Kreuzberg

Ausblick für die Haushaltsplanung 2020/2021

In den letzten Jahren lag der Fokus im Bezirk auf der Einführung der Familien in die deutsche Kultur und Gesellschaftsverhältnisse und Sprachmittlung an Schulen. Über den EHAP-Fonds steht zusätzlich die Erstanlaufstelle MOBI Plus der Caritas und das Projekt „Unterstützung in den Bereichen Wohnen und frühkindliche Bildung“ der RAA e.V. zur Verfügung. Eine Verweisberatung zum Arbeitsmarkt fehlt komplett. Die Vermittlung und Beratung von Rumän*innen und Bulgar*innen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse war bislang nicht nachhaltig und muss dringend ausgebaut werden.

Für Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma ist der Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt aufgrund von Vorurteilen schwer zugänglich bzw. nahezu verschlossen. Die unter Roma-Familien besonders hohe Wohnungsnot macht sie für Angebote unseriöser Vermieter*innen besonders anfällig. Diese Situation hat sich in den letzten Jahren aufgrund des allgemeinen Wohnungsmangels in Berlin verstärkt. Hier ist es notwendig in Kooperation mit dem Senat und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zusätzliche, passende Wohnungsprojekte zu entwickeln um für Roma den Zugang zum Wohnungsmarkt zu gewährleisten. In den Sommermonaten kommen Personen vermehrt aus Bulgarien und Rumänien nach Berlin und betteln, arbeiten schwarz oder sind anderweitig beschäftigt. Die aufsuchende Sozialarbeit hat festgestellt, dass diese Personen oft nicht erreichbar sind. In der Zusammenarbeit mit der Polizei stellte sich heraus, dass hier kriminelle Strukturen im Hintergrund wirken. Ein Ausbau der Aktivitäten zur Verhinderung des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung durch die zuständigen Stellen im Senat und eine Einbeziehung der Erfahrungen anderer Städte ist anzuraten.

Der Anteil der Menschen aus Bulgarien und Rumänien ist im Bezirk kontinuierlich angestiegen. Die Mittel im bezirksorientierten Programm wurden in den letzten Jahren allerdings nicht angepasst. Im Vergleich dazu hat der Senat ein Gesamtkonzept Geflüchteter entwickelt und in den letzten Jahren den Integrationsfonds mit dem

Fokus auf Geflüchtete eingerichtet und finanziell unterstellt.

Aus unserer Perspektive findet hier eine Benachteiligung der Zielgruppen statt. Es sollte gewährleistet sein, dass alle Bewohner*innen Berlins eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten, um ein respektvolles Zusammenleben in der Stadt zu ermöglichen.

Die Vermittlung in Arbeit und in geeigneten Wohnraum muss dringend verstärkt werden, um eine umfassende Integration in die Gesellschaft gewährleisten zu können.

2.3. Stellungnahme von Mitte

Ankommen

Aus dem stetigen Zuzug von Zuwanderer_innen ergibt sich die integrationspolitische Notwendigkeit explizit das Ankommen, insbesondere durch Erstberatungsangebote, zu gestalten.

Die Arbeit der mobilen Anlaufstelle ist hierbei von herausgehobener Bedeutung und muss weiter verstetigt werden.

Hierbei ist anzumerken, dass der Informationstransfer für die Zielgruppe über mehrsprachiges Informationsmaterial, übersetztes Internetseiten oder mehrsprachige Telefondienste weniger zielführend ist als die persönliche – und aufsuchende – Ansprache. Dies liegt unter anderem in einem geringen Vertrauen und Vorbehalten zu öffentlichen Angeboten auf Basis von Diskriminierungserfahrungen begründet.

Aus Sicht des Bezirkes ist es erforderlich, individuelle Integrationsstrategien zur sozialen, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration zu erarbeiten und nachzuhalten (Case Management).

Aufgrund der teils hohen bezirklichen Mobilität der Zielgruppe ist hier eine enge Verzahnung der mobilen Anlaufstellen sowie der sonstigen im Rahmen des Aktionsplans geförderten Beratungsstrukturen erforderlich, um Mehrfachberatungen zu vermeiden. Lokale Beratungsangebote – etwa das bezirksorientierten Projekte „Gemeinsam ankommen im Wedding“ von Kulturen im Kiez e.V. – sind hier wichtige (niederschwellige) Ergänzungen der Erstberatung. Es empfiehlt sich, die Beratung empirisch zu begleiten, um perspektivisch ein Monitoring für die Integrationsdynamik der Zuwanderergruppen aus Südosteuropa aufzubauen (Evaluation und Datenmanagement). Konkrete Wirkungen der Erst- und Integrationsberatung könnten so optimaler bewertet werden.

Wohnen

Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist auch in diesem Berichtszeitraum die größte Herausforderung für Neuzuwanderer_innen. Der Zugang zu existenzsichernden Leistungen wird im Wesentlichen vom Arbeitnehmerstatus abgeleitet. Integrationshemmnisse begründen häufig Wohnungsnotfallsituationen, nicht selten auch im Familienkontext.

Die Einbeziehung der Zielgruppe EU-Zugewanderte im Rahmen der Leitlinien der Wohnungsnotfälle wird ausdrücklich begrüßt. Ebenso die Ergebnisse der AG EU der 2. Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe. Eine einheitliche sozialrechtliche und ordnungsrechtliche Handhabe und passgenaue Beratungsangebote sind die Basis für nachhaltige Integrationsschritte. Auf die Fachdiskussion soll an dieser Stelle jedoch nicht näher Bezug genommen werden.

Aus integrationsfachlicher Perspektive bedarf es jedoch einer klar kommunizierbaren Willkommensstrategie für EU-Zuwanderte, in Abhängigkeit der Integrationschancen und –perspektiven.

Sprach- und Kulturmittlung

Viele Zugewanderte verfügen, insbesondere im Familienzusammenhang, verfügen über erste Integrationserfahrungen und konnten im Bezirk ankommen. Dies wird ausdrücklich begrüßt und soll weiterhin durch eine aktive Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit unterstützt werden.

In kommunalen Bildungseinrichtungen sowie Nachbarschafts- und Begegnungszentren besteht mittlerweile ein hohes Sensibilisierungsniveau für Bedarfe von EU-Zugewanderten. Der Zugang zur Zielgruppe gestaltet sich dennoch auch schwierig. Ein wesentliches Instrument zur Überwindung sprachlicher und kultureller Barrieren ist das Angebot des Gemeindedolmetscherdienstes (GDD) Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. Der Betreuungsaufwand in den kommunalen Gesundheitsdiensten ist für die Zielgruppe vergleichsweise hoch, da sich teils multiple Problemlagen – Gesundheitsversorgung, Wohnlage, prekäre Beschäftigung, soziale Sicherung – potenzieren. Die Präsenz der Gemeindedolmetscher_innen oder anderer Sprachmittler_innen zu festen Sprechstundenterminen ist unabdingbar, um ärztliche Beratungsangebote und Untersuchungen, z.B. im Bereich der Familieneplanung und sexuellen Gesundheit, zu gewährleisten.

Das Bezirksamt unterhält einen Telefondolmetschdienst, der zu ca. 25 v. H. für rumänisch bzw., bulgarisch/türkisch genutzt wird. In den Lotsenbüros des Bezirkes ist bulgarisch nach arabisch und türkisch bereits die dritthäufigste Beratungssprache, obwohl bulgarisch und rumänisch nicht schwerpunktmäßig angeboten werden. Es wird empfohlen im Rahmen des Landesrahmenprogramms Integrationslotsen Stellen für die Sprachen bulgarisch, rumänisch, Romanes anhand der jeweiligen Wohnbevölkerung und Zuwanderung zu berücksichtigen oder alternativ feste Kontingente des GDD für die Zielgruppe pauschal zu finanzieren.

Bildung

Der Zugang zu Bildung sowie die regelmäßige Teilnahme an Bildungsangeboten ist Grundbedingung für die gleichberechtigte Teilhabe gem. § 1 PartIntG. Für die Zielgruppe des Aktionsplans gilt dies im besonderen Maße, da der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren besonders hoch ist. Die bezirkliche Bildungsberichterstattung und die

Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen zeigen deutlich, dass es gerade Familien aus den EU-2 Staaten sind, in denen geringe Deutschkenntnisse und im Ergebnis ein hoher Mittlungsbedarf vorliegt. So konnten im Rahmen der Einschulungsuntersuchung für die Schulkohorte 2017/2018 nur etwa 45 v.H. der Kinder mit bulgarischer oder rumänischer Zuwanderungserfahrung die Bildungssprache Deutsch auf gutem oder sehr gutem Niveau sprechen. Als wirksames Instrument in Schulen hat sich das Instrument der RomaSchul-Mediation erwiesen. Wie bereits 2017 werden an den neun durch Mediation betreuten Schulen aktuell ca. 750 Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien betreut. Die gegenüber der potenziellen Aufmerksamkeitsgruppe hohe Zahl resultiert aus nicht gemeldeten Roma sowie Roma aus Nicht-EU-2 Staaten (z.B. Polen, Ungarn, Serbien).

Das Programm wird derzeit aus verschiedenen Förderprogrammen (Rucksack, bezirksorientiertes Programm, Jugendsozialarbeit) bedient. 2018 konnte das Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen um eine Stelle auf nunmehr 2 Stellen aufgestockt und das Angebot auf eine weitere Schule ausgedehnt werden.

Der Bezirk befürwortet hier eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit einem signifikanten Anteil an Familien aus den EU-2 Staaten mit entsprechendem Sprachförderbedarf und weiteren entsprechend festzulegender Indikatoren (Anzahl Lerngruppen für Neuzugänge, gemeldete EU-2-Bürger_innen im Einzugsgebiet Grundschule).

2.4. Stellungnahme von Neukölln

Bedarfe Weiterentwicklung des AP:

Einbindung des Aktionsplans in eine Berliner Strategie der Zuwanderung

Leider wurde mit dem im Dezember erschienenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter die Chance vertan, richtungsweisend ein herkunftsübergreifendes Teilhabekonzept vorzulegen. Denn selbstverständlich ist zwar der rechtliche Status zwischen den Geflüchteten und EU-Bürger*innen unterschiedlich, die Herausforderungen der Migration stellen sich aber für Neuzugezogene beider Gruppen gleichermaßen. Die Handlungsfelder, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeit, sind in der Regel dieselben. Ein Austausch und Wissenstransfer zwischen dem Unterstützungssystem für Geflüchtete und dem Unterstützungssystem für EU-Zugewanderte findet in der Regel nicht oder nur unzureichend statt. Die Gefahr von Doppelstrukturen sowie einer erschweren Professionalisierung besteht damit leider weiterhin. Auch wird die Chance auf Begegnung zwischen den zugewanderten Gruppen vertan, währen diese in parallele Angebote verwiesen werden. Es ist daher dringend geboten, dass der Aktionsplan mittelfristig in eine umfassende Berliner Gesamtstrategie der Zuwanderung integriert wird.

Bekämpfung Antiziganismus

In der Weiterentwicklung des AP sollte der Bekämpfung des Antiziganismus Priorität eingeräumt werden. In der Vergangenheit wurde deutlich, dass bereits der Name des AP, der häufig mit „Aktionsplan Roma“ abgekürzt wurde, problematisch ist und die Stigmatisierung der Zielgruppe fortsetzt. Es besteht die Gefahr der Ethnisierung sozialer Problemlagen. Neben den am stärksten benachteiligten Personen, muss zukünftig die Mehrheitsgesellschaft als Zielgruppe stärker in den Fokus der Maßnahmen rücken. Dies sollte sich auch im Titel der neuen Strategie (Stadium eines kurzfristigen Aktionsplans ist überschritten) niederschlagen.

Die historisch-politische und kulturelle Bildung über die deutsche und europäische Geschichte der Sinti und Roma, sowie die aktuelle Menschenrechtslage der Zielgruppe sollte in den Berliner Lehrplänen verankert werden. Auch in den Lehrplan der Berliner Verwaltungsfachangestellten, sowie der Verwaltungsfachwirte sollte das Thema aufgenommen werden. Darüber hinaus sollten Fortbildungen im Rahmen der Stärkung der Europakompetenz der Berliner Verwaltungsmitarbeitenden in das Angebot der Verwaltungskademie aufgenommen werden.

Regeldienste und Regelfinanzierungen

Aus den Erfahrungen in Neukölln, sollten unbedingt die Regelberatungsangebote insbeson-

dere die Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienste in die Pflicht genommen werden, sich mit ihrer Sprachkompetenz auch mittelfristig auf diese Zielgruppe einzustellen. Zielgruppenspezifische Angebote verstehen sich immer als Brücke in die Regeldienste und zielgruppenübergreifende Unterstützungsangebote. Obwohl seit Einrichtung des AP sieben Jahre vergangen sind, scheitert eine solche „Übergabe“ und Anbindung an Regeldienste daran, dass diese nach wie vor nicht für die Zielgruppe geöffnet sind.

Auch die niedrigschwellige Ansprache und Sprachmittlung in Behörden und Ämtern der wachsenden Stadt muss flächendeckend ausgebaut werden. Mittelfristig sollte es den Bezirken ermöglicht werden, Integrationslots*innen zur Unterstützung der Sprechstunden einzustellen.

Im Rahmen des dialogischen Prozesses zur Weiterentwicklung des AP unter Leitung der zuständigen Senatsverwaltung, sind darüber hinaus weitere wertvolle Lösungsansätze entwickelt worden, die nicht alle im Einzelnen Eingang in diese Stellungnahme finden konnten. Die produktive und wertschätzende Zusammenarbeit möchte ich an dieser Stelle aber ausdrücklich erwähnen.

2.5. Stellungnahme von Reinickendorf

Insgesamt hat die Erfahrung mit dem Bezirksorientierten Programm in den letzten Jahren gezeigt, dass es zum einen eine hohe Akzeptanz für das Schulsystem, aber zum anderen auch eine zunehmende aggressive Entwicklung an den Schulen in Richtung gewaltsame Auseinandersetzungen gibt. Die Themen Zwangsheirat, Erhalt der Jungfräulichkeit sowie die Ehre der Familie werden verstärkt unter den Jugendlichen diskutiert.

Bei den Erwachsenen kann festgestellt werden, dass prekäre Arbeitsverhältnisse Dauerthema sind. Dadurch ist für sie auch der Zugang zum regulären Wohnungsmarkt problematisch und die Menschen bleiben in der eigenen Subkultur verhaftet. Der Weg in die deutsche Gesellschaft bleibt ein langer Weg.

Welche Handlungsbedarfe aus der Praxis ergeben sich daraus?

Für die Schülerinnen und Schüler:

Dringliche Themen sind die kultursensible Elternarbeit, direkte und präventive Zusammenarbeit mit Lehrpersonal, Schulsozialarbeit, Kultur- und Sprachmittlerinnen/mittler und Eltern, Vermittlung in Praktika anstatt Suspendierung und die Vermittlung in Arbeit.

In den Grundschulen treten Konflikte häufig noch nicht so stark in Erscheinung, jedoch kommt es in der ISS oftmals zu Auseinandersetzungen zwischen Schüler und Schülerinnen-Gruppen und mit dem Lehrpersonal. Hier bedarf es festgelegter Abläufe und Regeln, die von allen umgesetzt werden, präventiver Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Akteuren (Bsp. Schuldistanz) und vor allem positiver Erfahrung und positiver Beispiele/Vorbilder (Bsp. Projekte wie das Mädchenprojekt Bahtali im Nachbarschaftsheim Neukölln).

Für die Eltern:

Sprach- und Kulturmöglichkeit ist erfolgreich und bleibt wichtig. Ebenso Deutschkurse als Basis und Zugangsmöglichkeit, um sich in Deutschland zurecht zu finden. Analphabetismus ist bei den Eltern aus der Roma-Community häufig anzutreffen. Neben der Vermittlung und der anhaltenden Teilnahme an Sprachkursen, ist die Vermittlung von legaler Arbeit und in regulären Wohnraum dringend notwendig, damit für alle Beteiligten ein stabiles Umfeld geschaffen werden und eine Integration gelingen kann. Für die Vermittlung in regulären Wohnraum ist oftmals eine enge Begleitung notwendig. Der Bezirk Reinickendorf kooperiert seit einigen Jahren mit den hier tätigen Wohnungsbaugesellschaften Gewobag und GESOBAU in unterschiedlichen Projekten. Mehr Informationen dazu folgen weiter unten.

Für die Vermittlung in Arbeit bedarf es der engen Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und die individuelle Begleitung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Weitergabe von Telefonnummern und Terminvergaben nicht ausreichend ist. Hier muss hinbegleitet und vermittelt werden, damit die Integration in den Arbeitsmarkt klappt.

Es ist darüber hinaus wichtig, dass die unterschiedlichen Roma-Kulturen bekannt gemacht und im öffentlichen Raum wertgeschätzt werden. Hierfür eignen sich Veranstaltungen in Familien- oder Stadtteilzentren (z.B. Infotage, Ausstellungen etc.) oder auch Veranstaltungen direkt in den Wohnhäusern der Zielgruppe (Nachbarschaftsfeste, Spielaktionen etc.) sowie Fortbildungen mit Fachkräften aus verschiedenen Ämtern und Trägern (Bsp. RomAct-Trainings). Dies trägt auch dazu bei, dass antiziganistischen Stereotypen und Vorurteilen entgegengewirkt wird.

Wohnprojekte

Für ausländische Zuwandererinnen und Zuwanderer und insbesondere für Roma ist der Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt aufgrund von Vorurteilen schwer zugänglich beziehungsweise nahezu verschlossen. Die unter Roma-Familien besonders hohe Wohnungsnot macht sie für Angebote unseriöser Vermieterinnen und Vermieter besonders anfällig. Oftmals stellen diese informell vermittelten Angebote die einzige Möglichkeit für die Familien dar, überhaupt eine Wohnstätte finden zu können. Dabei handelt es sich dann um Wohnungen, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht mehr vermittelbar sind und zu deutlich überteuerten Mietpreisen vermietet werden. In diesen sogenannten Problem- und Schrottimmobilien haben die Familien aufgrund dubioser Mietverträge kaum Rechtssicherheit. Um die teilweise überzogenen Mietforderungen erfüllen zu können, sind sie zudem auf weitere Unter Vermietung angewiesen, was zur Folge hat, dass diese Immobilien zumeist überbelegt sind und das Zusammenleben von Neuankommenden und Alteingesessenen vor Ort belasten.

Um diesen Verhältnissen entgegenzuwirken, initiierte der Bezirk gemeinsam mit dem Verein Phinove e. V., der Gewobag und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen von 2014-2017 ein integratives Wohnprojekt in der Scharnweberstr. 111 („Bunte 111“). Seit 2016 existiert zudem ein dezentrales Wohnprojekt für Roma-Familien im Märkischen Viertel („Wohnen und Leben im Märkischen Viertel“). Gemeinsam mit der GESOBAU, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie den sozialen Trägern Aufwind und Phinove e.V. wird hier für bis zu 10 Familien Wohnraum und eine soziale Begleitung zur nachhaltigen Integration in das Wohnumfeld bereitgestellt. Ziel ist es, Vorurteile bei Vermieterinnen und Vermietern sowie Nachbarinnen und Nachbarn abzubauen und die Familien durch Hilfe zur Selbsthilfe zu Vorbildern für andere Familien aus der Community zu machen.

Beide Projekte werden zudem seit 2016 im Verbundforschungsprojekt „StralnWo“ mit der Hochschule Erfurt, der HafenCity Universität Hamburg, der Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH Lübeck und in Kooperation mit der Gewobag, der GESOBAU und der Hansestadt Lübeck wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Ziel ist es, die in beiden Projekten angewandten Maßnahmen auszuwerten und auf ihre Wirksamkeit und Entwicklungspotenziale hin zu untersuchen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Kommunen und die Wohnungswirtschaft auf lokaler, Landes- und Bundesebene herangezogen werden.

Auch zukünftig müssen die zuständigen Senatsverwaltungen die Grundlage schaffen, damit solche zukunftsweisenden Projekte finanziert und in den Bezirken umgesetzt werden können. Das Ziel muss eine Verfestigung der bisherigen Maßnahmen sein. Erfolgreiche Wohnprojekte wie in der Scharnweberstraße und im Märkischen Viertel können dabei helfen, die Akzeptanz von Vermieterinnen und Vermietern zu erhöhen und können als positives Beispiel für andere Familien dienen, dass sich integrative Maßnahmen lohnen können.

Fazit

Die Umsetzung der bestehenden Integrationsprogramme für Roma und andere Zuwanderrinnen und Zuwanderer mit Schwerpunkt aus Südosteuropa war sehr erfolgreich und hat durch die intensive Verbindung mit den bestehenden Regelangeboten der Sozialen- und Bildungsinfrastruktur erheblich dazu beigetragen, dass Zuwanderung von sozial schwachen und kulturell als fremd empfundenen Bevölkerungsgruppen anders als an anderen Orten kein Anlass für Schlagzeilen bot und sich eine nachhaltige Willkommenskultur und auch sie tragende Willkommensstruktur herausgebildet hat. Alle Indikatoren und Indizien weisen da-

rauf hin, dass die Zuwanderung weiter zunimmt, so dass die bisherigen Maßnahmen und Projekte verstetigt und verstärkt werden müssen. Neben eigenen Anstrengungen des Bezirks ist die Unterstützung durch die zuständigen Senatsverwaltungen mindestens im bisherigen Umfang erforderlich, damit das bestehende, miteinander vernetzte Unterstützungssystem für die Zuwanderinnen und Zuwanderer einschließlich der Regelsysteme den Anforderungen weiterhin Stand hält und sowohl die soziale und kulturelle Integration als auch das sozialverträgliche Miteinander leisten kann.

Für 2020/2021 sind im Bezirk Reinickendorf die Projekte „AHA!“ im EHAP sowie „StralnWo“ bzw. „StralnQ“ fortführend geplant. Außerdem möchte der Bezirk das BoP gerne mindestens in dem jetzigen Fördervolumen mit dem Träger Aufwind e.V. weiter fördern

2.6. Stellungnahme von Spandau

Erwerb von Deutschkenntnissen

Da sich die Kitaplatzversorgung in Kürze nicht nachhaltig verändern wird, ist der Ausbau von Kursangeboten *mit integrierter Kinderbetreuung* unabdingbar. Kindern aus Roma-Familien könnten dadurch erheblich bessere Bildungsbiographien erreichen.

Gesundheitsversorgung

Insgesamt sollten folgende Faktoren dringend ausgebaut werden:

Sprachmittlung im Gesundheitsbereich, Lücken in der Notfallversorgung schließen, Zugang zur Krankenversicherung optimieren, z.B. Veranstaltungen für zu Versicherende und Arbeitgeber, mehrsprachiges Info-Material etc., Zusammenarbeit zwischen nationalen Kontaktstellen und Herkunftsländern verbessern

Wohnen

Neben der Bildung und der Arbeitsplatzversorgung, stellt die Versorgung mit adäquatem Wohnraum nach wie vor die größte Herausforderung dar. Ausbeuterische und beengte Mietverhältnisse, häufige Kündigungen, sowie Angst vor dem ausgeübten Druck durch Arbeitgeber und Vermieter, trotz entsprechender Beratung und juristischer Unterstützung, sind nach wie vor akut. Große Familien haben jedoch so gut wie keine Chance eine entsprechende Wohnung in Berlin zu finden. Wenn möglich ziehen sie in die umliegenden, ostdeutschen Bundesländer.

Nicht wie in anderen Berliner Bezirken gestaltet sich der Zuzug von Familien und Einzelpersonen in den warmen Monaten in den öffentlichen Raum als unproblematisch.

Weiterbildungen – Workshops etc.

Workshops für Bezirksmitarbeitende z.B. zur "Stärkung der Diversitätskompetenz in den Aktionsräumen kann am Ende auch zu einem besseren Verständnis der Menschen aus der Roma Community führen und damit zu einer besseren Integration auf Augenhöhe. Diese Workshops sollten dringen ein Dauerangebot werden und alle Bezirksamtmitarbeiter*innen mit Kundenverkehr sollten diese verpflichtend wahrnehmen.

RomAct - Interkulturelle Trainings ist im Spandau auch bekannt und auch in die entsprechenden Runden eingespeist worden. Diese Trainings wurden unter anderem von in den QM Gebieten Tätigen gerne genutzt. Diese Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung sowie in Bildungs- und Beratungseinrichtungen sollte stetig ausgebaut werden und immer als Querschnittsthema betrachtet werden

Fortführungen der Maßnahmen gerade hinsichtlich der HH-Planung

Besonders die Sprachmittlung an Schulen, die in Spandau von Amaro Foro durchgeführt wird, sollte fortgeführt und dringend ausgebaut werden. Es sollten mindestens 30% mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden, die dem höheren Bedarf dann abdecken und gerecht werden. Nach Rücksprache mit dem Träger fiel die hohe Arbeitsbelastung der Fachkräfte auf, das schlägt sich dann in der Terminvergabe, Verfügbarkeit aber auch auf die Arbeitsplatzsituation aus. Hier sollte dringend nachgesteuert werden

Schließlich sollten der Träger an mindestens 3 Tagen in der Woche regelmäßig Sprechstun-

den in den Schulen anbieten, die einen hohen Anteil von Schülern aus dem Personenkreis der Roma Community unterrichten, anbieten. In Spandau sind das ca. 7 Grundschulen. Die Anzahl der zuständigen Kollegen für die Bezirke, sollte aus unserer Sicht aufgestockt werden.

2.7. Stellungnahme von Treptow-Köpenick

1. Eine breitere Aufstellung des Aktionsplans und die Nutzung von Kompetenzen z.B. aus den MBEs sowie JMDs erscheinen sinnvoll, um den AP qualitativ weiterzuentwickeln und auch ggf. Ressourcen außerhalb des APs mitzudenken und mitzunehmen.
2. Des Weiteren wäre ein Ausbau der Sprachmittlungs- und Lotsenangebote für Bulgarisch, Rumänisch und serbokroatisch wünschenswert.
3. Ebenso wäre ggf. eine stärkere Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Themenfeld Bekämpfung von Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt wichtig.

Nach bisherigem Kenntnisstand muss das Integrationsbüro Treptow-Köpenick mit einer ähnlichen Finanzsituation arbeiten, wie im aktuellen Doppelhaushalt 2018/2019. D.h., kleinere Maßnahmen wie Workshops und Schulungen können sicher aus eigenen Mitteln finanziert werden. Angebote wie die mobile Anlaufstelle sowie das bezirksorientierte Projekt, welches vordergründig an der Edison-Grundschule umgesetzt wird, sind jedoch ohne finanzielle Unterstützung nicht realisierbar. Hier ist eine weitere Unterstützung notwendig.

2.8. Stellungnahme von Lichtenberg

Das Lichtenberger Bezirksamt möchte in Abstimmung mit den Netzwerken eine Beibehaltung der Förderung im Rahmen des Landeshaushaltplanes.

Folgende Schwerpunkte entsprechen den aktuellen Bedarfen im Bezirk:

Keine Zunahme an Problemimmobilien, Verdrängung in andere Bezirke aber Verknüpfung von Arbeitsverträgen mit Mietverträgen durch unseriöse Arbeitgeber, nachfolgend Kündigungen ohne Gehaltszahlungen und Mietgarantie. Die landeseigene Gesellschaft berlinnovo ist involviert.

- aktive Unterstützung bei Mietrechtsfragen
- Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitangebote speziell Mädchen
- Betreuung von Familien mit schwerstbehinderten Kindern
- Schulbesuch/Elternarbeit
- Zunahme von Campieren im öffentlichen Raum, Erstberatung

2.9. Stellungnahme von Pankow

Seit Februar 2019 wird erstmalig der Bezirk Pankow im Aktionsplan Roma berücksichtigt. Zurückzuführen ist das auf den steigenden Bedarf, insbesondere an Pankower Schulen und in der Elternarbeit, trotz der langjährigen anlassbezogenen Zusammenarbeit mit dem Verein Amaro Foro. Das senatsgeförderte Projekt zur Einbeziehung ausländischer Roma wird in Pankow von der Migrant*innenorganisation OASE e.V. umgesetzt. Vorrangig war in der ersten Umsetzungsphase die Aufbauarbeit zu den Institutionen sowie der Zielgruppe. Nach den Schulferien in der zweiten Phase ist es das Ziel, die Unterstützung bei Elterngesprächen und Informationsveranstaltung der Schule auszubauen. Darüber hinaus besteht der Bedarf an Sprachmittlung und Begleitung der Zielgruppe zu Vorsprachen bei Ämtern und zu Beratungsstellen, so dass die Projektarbeit vorrangig mobil stattfindet.

Mit der aktuellen Förderung, in Höhe von 23.000 Euro für das Jahr 2019, wird dem Bedarf nicht ansatzweise gerecht. Neben der personellen Aufstockung ist aufgrund der vorrangig mobilen Arbeitsweise die Arbeitsplatzausstattung anzupassen.

2.10. Stellungnahme von Tempelhof-Schöneberg

Es besteht ein hoher Bedarf für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittler_innen, so dass die aus dem bezirksorientierten Programm finanzierten Projekte dazu beitragen, eine Lücke zu schließen. Die Projektarbeit in diesem Bereich unterstützt das Ziel einer verbesserten Situa-

tion der Teilhabe von Roma-Familien, die aus Südosteuropa nach Tempelhof-Schöneberg zugezogen sind.

Informationen über soziale Angebote und Einrichtungen, Begleitungen zu Ämtern und Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen oder Formularen, Beratung und Übersetzungen bauen Hemmschwellen ab und fördern die Orientierungs- und Handlungsmöglichkeiten der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Das „Übersetzen“ nicht nur in sprachlicher, sondern auch in kultureller Hinsicht, trägt sehr zu den Teilhabe- und Zugangsmöglichkeiten der zugewanderten Roma im Bezirk bei.

Aus den hier dargelegten Gründen sollte die Unterstützung durch die zuständige Senatsverwaltung über das bezirksorientierte Programm auch weiterhin mindestens in der bisherigen Größenordnung bestehen bleiben, damit die Umsetzung von Sprach- und Kulturmittlungsangeboten speziell zur Einbeziehung ausländischer Roma im Bezirk Tempelhof-Schöneberg in dieser Form auch in Zukunft möglich ist.

2.11. Stellungnahme von Steglitz-Zehlendorf

Bezirksorientiertes Programm

Im Sommer 2018 ist in Steglitz-Zehlendorf als einem der letzten der Berliner Bezirke das Bezirksorientierte Programm zur Einbeziehung ausländischer Roma mit dem Projekt „Sprachmittlung an Schulen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf“ gestartet. Der Projekträger Amaro Foro e.V. teilt mit, dass sich bis jetzt die große Mehrzahl der Anfragen und das Interesse an Sprachmittlungen im Rahmen des Bezirksorientierten Programmes ausschließlich auf die rumänische Sprache bezogen. Es ist daher anzunehmen, dass im neuen Schuljahr der Bedarf an Sprachmittlungen auf Rumänisch im Bezirk weiter steigen wird. Neben dem hohen Bedarf für Sprachmittlungen ist daher ggf. auch von einem vermehrten Bedarf an Koordinationsleistungen auszugehen. Da das Team aus mehreren Sprachmittler*innen besteht, ist es sowohl für die Schulen als auch für Eltern eine Erleichterung, eine konkrete Ansprechperson zu haben. Der Bezirk regt an, Mehrbedarfe dieser Art, von denen anzunehmen ist, dass sie auch in den anderen Bezirken existieren, bei der zukünftigen (finanziellen) Ausgestaltung des Bezirksorientierten Programmes verstärkt zu berücksichtigen.

Gesundheitliche Versorgung

Das Gesundheitsamt war im Handlungsfeld III des Aktionsplans, gesundheitliche Versorgung und Soziales, und in der sozialrechtlichen Beratung von Familien und Frauen aus der Zielgruppe tätig.

Beratung im Zentrum für Familienplanung

Das Zentrum für Familienplanung in Steglitz-Zehlendorf betreut Menschen medizinisch und begleitet und berät zu sozialrechtlichen Fragen. Ein größerer Teil der Klient*innen gehört der Zielgruppe an. Bei den Klient*innen handelt es sich hauptsächlich um schwangere Frauen ohne Krankenversicherung und zu einem geringen Anteil um Frauen, die in der Prostitution arbeiten.

Die sozialarbeiterische Beratung stellt ein wichtiges Element dar, um die Eingliederung in das soziale Sicherungssystem und den Zugang zur Krankenversicherung zu erreichen. Aufgrund der oftmals geringen Deutschkenntnisse der Klientinnen ist der Aspekt der Sprachmittlung hierbei sehr wichtig. Im Zentrum unterstützt wöchentlich eine Übersetzerin des Gemeindedolmetschdienstes (GDD) aus dem Aktionsplan für die Sprachen Rumänisch und Ungarisch den Beratungsprozess. Im Rahmen der Beratungen werden jedoch auch immer wieder sprachliche Barrieren in anderen Behördenkontexten deutlich, welche die Klientinnen schildern, die zu Missverständnissen und auch Konflikten führen können. Hier sieht der Bezirk die dringende Notwendigkeit von verstärkten Sprachmittlungsangeboten. Denkbar wäre z.B., die Angebote der Integrationslots*innen und/oder Stadtteilmütter entsprechend personell und um die Sprachen rumänisch und idealerweise auch bulgarisch aufzustocken bzw. zu erweitern.

2.12. Stellungnahme von Marzahn-Hellersdorf

Die Bedarfe an Begleitungen von Klientinnen und Klienten zu Fach- und Regeldiensten angestiegen sind. Mithilfe von Sprachmittlung, Aufklärung und kultursensibler Vermittlung können Barrieren, die es häufig noch gibt, überwunden werden. Die interkulturelle Öffnung ist folglich ein wichtiges Thema und sollte weiterhin von allen in diesem Bereich Aktiven verfolgt werden.